

Psychiatrische Jugendfürsorge

(mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in Bayern).

Referat erstattet auf dem bayerischen Psychiatertag am 29. Juni 1912.

Von

M. Isserlin (München) und **Hans Gudden** (München).

(Eingegangen am 22. Juli 1912.)

I. M. Isserlin (München).

Es ist mir die Aufgabe zugefallen, den ersten Teil des heute zu besprechenden Themas abzuhandeln und die Frage zu beantworten, was denn den Gegenstand unserer psychiatrischen Jugendfürsorge bilden soll. Im besonderen: welche Art von Jugendlichen haben wir zu versorgen? Welche Gründe bewirken es, daß wir ihnen unsere Fürsorge zuwenden müssen? Welche Erscheinungsweisen seelischen Geschehens haben wir bei diesen zu Versorgenden zu verzeichnen und zu den für uns bedeutungsvollen Geschehnissen, die ihre Versorgungsbedürftigkeit bedingen, in Beziehung zu setzen? Welche Prognose endlich haben wir unseren Versorgungsbemühungen je nach den einzelnen Individualitäten zu stellen?

Wir haben hierbei zu trennen die einfach durch Krankheit und Hiltlosigkeit unserer psychiatrischen Fürsorge Bedürftigen von den im engeren Sinne wegen ihrer antisozialen Eigenschaften als der Fürsorge bedürftig zu Bezeichnenden, den kriminellen und verwahrlosten Jugendlichen. Mit dem ersten Teil psychiatrischer Jugendfürsorge will ich mich heute nicht weiter beschäftigen; es ist dazu auf einem früheren bayerischen Tage von Rehm¹⁾ in einem Referat das Nötige gesagt worden und wird heute in dem zweiten Referate noch einmal zusammengefaßt und in einer unserer gemeinsamen Thesen zur praktischen Berücksichtigung herausgehoben werden. Auch von den mannigfachen Fragen über Ätiologie, Symptomatologie und Prognose der jugendlichen Kriminalität und Verwahrlosung, ein außerordentlich weites Gebiet, will ich nur diejenigen behandeln, die zu den praktischen Forderungen, die wir heute zu ziehen haben, in unmittelbarer Beziehung stehen.

¹⁾ Centralbl. f. Nervenheilk. u. Psych. 1908.

Ich verweise zunächst auf die bekannte Tatsache des dauernden Ansteigens der jugendlichen Kriminalität, welcher allmählich die Jugendfürsorge und Zwangserziehung entgegen zu arbeiten hat und entgegenarbeitet. Um einen Überblick zu geben über die Masse desjenigen, was zu versorgen ist, sei erwähnt, daß in Preußen in den Jahren von 1901—1910 71 548 Fürsorgezöglinge in Zwangserziehung kamen. Davon waren bis zum 31. März 1911 20 758 endgültig entlassen, während 47 563 in Fürsorgeerziehung waren. Der Anfall für das Jahr 1910 betrug in Preußen 8733 Fürsorgezöglinge. Über die Verhältnisse in Bayern orientieren die Tabellen I und II. Tabelle III gibt die Verhält-

Tabelle I¹⁾.

Der Anfall der Z.-E. Fälle in Bayern betrug

		Steigerung in Prozent
1910	2470	+ 5,7
1909	2337	+ 10,5
1908	2114	+ 21,4
1907	1741	+ 8,1
1906	1611	

Tabelle II.

Nach Abzug der abgelehnten u. unerledigten bleiben Fälle, in denen wirklich F.-E. angeordnet wurde:

		Steigerung in Prozent
1910	951	+ 8,2
1909	879	+ 25,0
1908	703	+ 25,5
1907	560	-- 0,7
1906	564	

Tabelle III.

Geschlecht	Zahl der untergebrachten Zwangszöglinge					Prozent				
	1910	1909	1908	1907	1906	1910	1909	1908	1907	1906
männlich	2083	1780	1496	1213	1000	65,3	66,3	67,1	66,3	65,1
weiblich	1107	903	732	616	536	34,7	33,7	32,9	33,7	34,9
zusammen	3190	2683	2228	1829	1536	100	100	100	100	100

nisse der Verteilung der Geschlechter wieder, die in Bayern nicht wesentlich von der Verteilung in Preußen abweicht. Sie betrug nach der Statistik des Jahres 1910²⁾ in Preußen 64,3% männliche, 35,7% weib-

¹⁾ Tabelle I—IX nach Schmetzer, Zeitschr. d. K. bayr. stat. Landesamts. 1912.

²⁾ Statistik über d. F. E. Minderjähriger usw. für das Rechnungsjahr 1910, bearbeitet i. Kgl. Pr. Minist. d. Innern. Rawitsch 1912.

liche Fürsorgezöglinge. Die Verteilung der Fürsorgezöglinge nach dem Alter ersehen Sie für die Verhältnisse in Bayern aus der Tabelle IV. Sie entnehmen daraus, daß noch immer sehr viele Zöglinge erst nach

Tabelle IV.

Altersklasse	Zahl der untergebrachten Zwangszöglinge					Prozent				
	1910	1909	1908	1907	1906	1910	1909	1908	1907	1906
unter 6 Jahren	112	91	74	69	75	3,5	3,4	3,3	3,8	4,9
6 bis unter 13 Jahren	1000	876	857	732	651	31,3	32,7	38,5	40,0	42,4
13 bis unter 16 Jahren	1182	1074	851	666	528	37,1	40,0	38,2	36,4	37,4
16 Jahre und darüber	896	642	446	362	282	28,1	23,9	20,0	19,8	18,3
zusammen	3190	2683	2228	1829	1536	100	100	100	100	100

dem 16. Jahre in Fürsorgeerziehung kommen. Von einigem Interesse ist auch die Verteilung der Fürsorgezöglinge auf die einzelnen Landes-
teile, wie sie Tabelle V und VI verdeutlichen. Auffallend ist das Hervor-

Tabelle V.

Regierungs- bezirk	Zahl der Fälle					Prozent				
	1910	1909	1908	1907	1906	1910	1909	1908	1907	1906
Oberbayern	554	556	561	495	457	22,4	23,8	26,5	28,4	28,4
hiervon München . .	363	354	369	298	297	14,7	15,1	17,5	17,1	18,4
Niederbayern	248	226	193	145	129	10,0	9,7	9,1	8,3	8,0
Pfalz	526	424	337	270	254	21,3	18,1	16,0	15,5	15,8
Oberpfalz	207	196	162	145	92	8,4	8,4	7,7	8,3	5,7
Oberfranken	167	141	172	119	123	6,8	6,0	8,1	6,8	7,6
Mittelfranken	365	428	429	356	321	14,8	18,3	20,3	20,5	19,9
hiervon Nürnberg . .	139	179	182	152	115	5,6	7,7	8,6	8,7	7,1
Unterfranken	173	175	141	109	137	7,0	7,5	6,7	6,3	8,5
Schwaben	230	191	119	102	98	9,3	8,2	5,6	5,9	6,1
Königreich	2470	2337	2114	1741	1611	100	100	100	100	100

stechen der Großstädte München und Nürnberg in ihrem Anteil an Fürsorgezöglingen. Während sonst im Durchschnitt Bayern in der Zahl der Fürsorgezöglinge gegenüber Preußen wesentlich zurücksteht, der Durchschnitt in Bayern für das Jahr 1910 3,6 Fürsorgezöglinge

auf 10 000 Einwohner beträgt, während der Durchschnitt Preußens für das Jahr 1910 6,5 männliche und 3,8 weibliche Fürsorgezöglinge auf 10 000 jugendliche Einwohner betrug, unterscheiden sich die Zahlen für München und Nürnberg nicht wesentlich von dem preußischen Gesamtdurchschnitt.

Tabelle VI.

Regierungsbezirk	Auf 10 000 Einwohnern*) treffen . . . Zwangserziehungsfälle				
	1910	1909	1908	1907	1906
Oberbayern	3,6	3,7	3,8	3,5	3,2
hiervon München	6,1	6,1	6,5	6,5	5,4
Niederbayern	3,4	3,1	2,7	2,0	1,8
Pfalz	5,6	4,5	3,7	3,0	2,8
Oberpfalz	3,4	3,3	2,8	2,5	1,6
Oberfranken	2,5	2,1	2,7	1,9	1,9
Mittelfranken	3,9	4,7	4,8	4,1	3,7
hiervon Nürnberg	4,1	5,4	5,7	5,1	3,8
Unterfranken	2,4	2,5	2,6	1,6	2,0
Schwaben	3,9	2,4	1,5	1,4	1,3
Königreich	3,6	3,4	3,1	2,7	2,5

Warum kommen nun diese beträchtlichen Zahlen von Kindern in Fürsorgeerziehung? Nach der preußischen Statistik von 1910 wurden 20% der Fürsorgezöglinge nach Ziffer I, 64% nach Ziffer III des Art. 1 des Zwangserziehungsgesetzes in Fürsorgeerziehung gegeben. Es kam also besonders der Paragraph in Betracht, der vor völliger Verwahrlosung retten soll. Es entspricht diese Verweisungsart der neueren Praxis der Jugendgerichte, die mehr zu erziehen als zu strafen suchen. Und so sind denn die Hauptmassen der Fürsorgezöglinge Kriminelle, in nicht unbeträchtlicher Zahl schon vorbestraft. So haben nach der preußischen Statistik von 1910 290 männliche und 32 weibliche minderjährige, schulpflichtige Fürsorgezöglinge Gefängnisstrafen verbüßt. Desgleichen von schulentlassenen Fürsorgezöglingen 1216 männliche und 287 weibliche. Sie sehen also, daß sogar noch nach der heutigen Praxis nicht ganz kleine Zahlen schulpflichtiger Kinder ins Gefängnis kommen. Die Art der Kriminalität der Jugend hat man schon seit längerer Zeit gekennzeichnet. Streunen, Eigentumsvergehen, Roheits- und sexuelle Delikte sind für sie charakteristisch. Über die Gründe, die zu dieser Art von Kriminalität führen, hat gleichfalls seit langem Diskussion geherrscht, insbesondere in der Abwägung der Bedeutung von Milieu und Anlage. Für die Feststellung des Wertes,

*) Mit Ausnahme des Jahres 1910 (Volkszählung) ist jeweils die berechnete mittlere Bevölkerung zugrunde gelegt.

welcher der Fürsorgeerziehung zuzuteilen ist, ist die Beantwortung der Frage von außerordentlicher Bedeutung, ob denn überhaupt dem Milieu ein Anteil oder ein beträchtlicher Anteil unter den Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität zuzuerkennen ist. Unter den Arbeiten der letzten Jahre, z. B. von Mönkemöller, Spann, Taube, Steltzner usw., hat sich diese Frage wesentlich geklärt und ist noch neuerdings von Gruhle in sehr gründlichen und umfassenden Studien¹⁾ abgehandelt worden. Ich suche einige Haupt-

Tabelle VII.

Jahrgang	Es waren die Eltern bezw. ein Elternteil von Zwangszöglingen	
	der Trunksucht, Unsittlichkeit, Arbeitsscheu oder sonstigen schlechten Neigungen ergeben	wegen Verbrechen oder Vergehen bestraft
	in Prozent	
1910	22,6	6,5
1909	29,7	11,2
1908	30,6	12,4
1907	21,4	9,9
1906	42,0	12,7

Tabelle VIII.

Jahrgang	Anzahl der Minderjährigen, deren Eltern		
	öffentliche Armenunterstützung genossen	nur das zur Be- streuung des not- dürftigen Unter- haltes zureichende Einkommen be- saßen	in günstigen Ver- mögens- bzw. Er- werbsverhältnissen waren
	in Prozent		
1910	4,8	89,3	5,9
1909	4,2	91,5	4,3
1908	4,8	88,7	6,5
1907	1,9	95,7	2,4
1906	2,6	97,0	0,4

punkte unter besonderer Berücksichtigung unserer praktischen Bedürfnisse zu vergegenwärtigen. Ich verweise hierbei zunächst auf den Unterschied zwischen Stadt und Land in ihrem Anteil an der Kriminalität der Jugendlichen, wie ihn uns schon Tabelle V und VI verdeutlicht haben. Hier sind offenbar Milieuverhältnisse von Bedeutung.

Allerdings besteht gerade über die Bedeutung der Unehelichkeit und ihrer Zugehörigkeit zu Anlagen- oder Milieumomenten noch keine

¹⁾ Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Heidelberger Abhandlg. I. Berlin 1912.

Übereinstimmung. Taube z. B. möchte auf Grund umfassender Untersuchungen die uneheliche Geburt vor allem als eine Anlageschädigung auffassen. Die Darlegungen Spanns aber und die umfassenden Überlegungen Gruhles¹⁾ scheinen doch gezeigt zu haben, daß die uneheliche Geburt vor allem als ein ungünstiges Milieumoment aufzufassen ist.

Das scheinen auch die Verhältnisse zu zeigen, die durch Verwaisung bedingt werden. Eine Zusammenstellung Gruhles²⁾ zeigt, wie beträchtlich die Bedeutung der Verwaisung für den Anteil der Jugendlichen an der Kriminalität ist. Bei der Verwaisung wird man aber wohl kaum Anlagemomente erheblich in Betracht ziehen können. Das ungünstige Bild der Milieuverhältnisse, in denen die Fürsorgezöglinge (in Bayern) aufwachsen, wird noch durch einige weitere Zahlen gekennzeichnet (Tabelle VIII). Nach der preußischen Statistik waren ortsarm oder landarm 18,6% der Eltern und hatten ein Einkommen bis zu 900 Mk. 58,6% der Eltern der Fürsorgezöglinge. Dem entspricht es auch, daß Dreiviertel der von Gruhle untersuchten badischen Fürsorgezöglinge Eigentumsvergehen aufzuweisen hatten, und die Hälfte der Zöglinge sich auf solche Vergehen beschränkte. Man wird also nicht zögern, einen beträchtlichen Teil der jugendlichen Kriminalität auf wirtschaftliche Not und sonstige Verderbnis des Milieus zurückzuführen.

Daß die Familie als solche für die Kriminalität der Jugendlichen von erheblicher Bedeutung ist, demonstriert auch die Tabelle IX,

Tabelle IX.

Es standen unter Zwangserziehung						
Jahr	2	3	4	5	6	7
	Zöglinge aus					
1910	76	28	7	12	2	1
	Familien					

welche für die bayerischen Verhältnisse angibt, wie oft mehrere Zöglinge aus einer Familie in Fürsorgeerziehung kommen. Nach der preußischen Statistik von 1910 haben 10,2% der Familien 2 Fürsorgezöglinge, 6,6% der Familien 3 Fürsorgezöglinge, 4,9% der Familien 4 Fürsorgezöglinge geliefert. Allerdings kommen bei dieser Betrachtung der Bedeutung der Familienverhältnisse nicht mehr allein Milieumomente, sondern auch Anlagemomente in Betracht.

Über die Familie als Anlagefaktor geben nun die zahlreichen Untersuchungen über die Belastung der Fürsorgezöglinge einige Aus-

¹⁾ a. a. O., S. 230 ff.

²⁾ a. a. O., S. 85 ff.

kunft. Nach Gruhles Feststellungen, die sehr genau durchgeführt wurden, war bei seinen Flehinger Zöglingen nachzuweisen: Belastung überhaupt in 58,9%, direkte Belastung in 47,62%, Belastung durch Alkoholismus in 34,29%, Belastung durch geistige Abnormität in 21,9%, doppelte Belastung in 8,57%. Nach Cramers Untersuchungen (1909)¹⁾ betrug die Belastung der untersuchten Fürsorgezöglinge: direkte 49%, durch Alkoholismus 23%, durch geistige Abnormität 1,6%, doppelte 15%. Nach der preußischen Statistik, deren Unterlagen nach dieser Richtung

Tabelle X.

Provinz	Name des Untersuchers	Zahl der untersuchten Zöglinge usw.	Geistig	Psycho-	Nicht
			gesund bzw. unauffällig	pathen, geistig Abnorme aller Grade	
			%	%	%
Ostpreußen	Holthausen	979	76	23	1
Westpreußen	Rabbas (?)	271	84,75	15,18	
Pommern	Knecht	222 männl.	57	43	?
"	"	95 weibl.	34	66	?
Posen	"	122	65,6	34,4	?
Hannover	Cramer	376 schulentlassene	40	60	?
"	Monkemoller	589 schulpflichtige	63	37	?
Rg.-Bez. Wiesbaden	Snell	66 männl.	28,5	71,5	?
"	"	1. Untersuchung 66 männl.	25,7	74,3	?
"	"	2. Untersuchung 24 weibl.	58	42	?
"	"	1. Untersuchung 24 weibl.	37,5	62,5	?
"	"	2. Untersuchung 37 weibl.			
"	Geelvink	schulentlassene	13,2	86,2	13,3
Westfalen	Rizor	789	24,4	69,6	6
Rheinprovinz	"	100	20, d. h. erziehbar	55	25
"	"	50 Knaben 50 Mädchen		endogen entartet, sozial verwendbar, eines positiv. Schutzes bedürftig	absolut verloren für das selbständige Leben
Schleswig-Holstein	Hinrichs	84 m. 60 w. schulentlassene	43	57	
Baden	Thoma	650 m. u. w.		51,9	ca. 2% f. Irrenanstalt geeignet 9,6% f. Sondererzieh-Anstalt
" (Hechingen)	Gruhle	105 m.		26 auffällig 29 abnorm	

zweifellos nicht sehr eingehend bearbeitet sind, beträgt die direkte Belastung 36,6%, durch Alkoholismus 18,08%, durch geistige Abnormität 2,9%, doppelte Belastung 6,8%. Allein diese sehr erheblichen Belastungszahlen machen an und für sich noch nichts Entscheidendes aus, da auch bei Normalen durch die Untersuchungen von Jenny Koller²⁾ und

¹⁾ Allgem. Zeitschr. f. Psych. 67, 493 ff.

²⁾ Archiv f. Psych. 27, 268

anderen bei Gesunden erhebliche Belastungsziffern festgestellt wurden. Erwähnt sei hier auch mit Rücksicht auf unsere bayerischen Verhältnisse der Hinweis des Münchener Jugendstaatsanwalts Rupprecht¹⁾, daß das an Einwohnerzahl viel größere München eine kleinere Jugendkriminalität hat als die Fabrikstadt Nürnberg (2444 jugendliche Übertretungen und 456 Verbrechen in München; 3513 bzw. 736 in Nürnberg). Man wird wohl dem Charakter Nürnbergs als Fabrikstadt diese Mehrung der jugendlichen Kriminalität zuschreiben dürfen. In Nürnberg sind auch nach Rupprecht viel mehr jugendliche Zuhälter, Strichjungen usw. Es bestätigt das nur die allgemein gemachten Erfahrungen über den Einfluß der Großstadt auf die jugendliche Kriminalität.

Neben diesem allgemeinen Milieu kommt dann die engere Umgebung, wie sie vor allem die Familie bildet für den Werdegang des Jugendlichen in Betracht. Auch hierüber liegen reichlich Erfahrungen vor, wenn auch gerade hier die unentschiedenen Fragen zahlreich sind und in dem Tatsachenkomplex, der durch die familiären Verhältnisse bestimmt wird, sich Anlage- und Milieumomente oft sehr schwer trennbar vermischen. Tabelle VII gibt Ihnen einiges über die Verhältnisse der Familien der bayerischen Fürsorgezöglinge. Sie ersehen daraus, daß Trunksucht, Unsittlichkeit und Kriminalität in diesen Familien sehr beträchtlich sind; noch deutlicher demonstriert das eine Zusammenstellung Gruhles²⁾. Von besonderer Wichtigkeit ist die Frage der ehelichen Geburt der Fürsorgezöglinge. Im allgemeinen treffen auf die Fürsorgezöglinge die doppelte Zahl unehelich Geborener, als es dem allgemeinen Durchschnitt entsprechen würde. In Bayern kamen auf die Fürsorgezöglinge 22,1 Uneheliche, während der ja auch sonst sehr hohe prozentuale Durchschnitt für Bayern 12,2% beträgt. Nach der preußischen Statistik von 1910 waren 50% der Fürsorgezöglinge in fremder Obhut. Über die Verhältnisse der Unehelichen haben die Untersuchungen Spanns³⁾ besonderes Licht verbreitet. Er konnte an einem umfangreichen Frankfurter Material zeigen, daß die uneheliche Geburt für die Ausbildung des Kindes von verhängnisvoller Bedeutung ist. Nach seinen Zusammenstellungen kommen bei den ehelichen Kindern auf 100 gelernte Arbeiter 27,18 ungelernter Arbeiter; bei unehelichen Stiefkindern, d. h. solchen, deren Mutter sich später anders verheiratete, kommen auf 100 gelernte Arbeiter 26,55 ungelernter Arbeiter; bei unehelichen Waisen auf 100 gelernte Arbeiter 38,46 ungelernter Arbeiter und bei eigentlichen Un-

¹⁾ Münch. med. Wochenschr. 1910, S. 1592ff.

²⁾ a. a. O., S. 43.

³⁾ Die Lage und das Schicksal der unehelichen Kinder. (Vorträge d. Sekte Stifftg.) Leipzig u. Dresden 1090.

ehelichen auf 100 gelernte Arbeiter 43,83 ungelerner Arbeiter. Es ist also, so durfte Spann schließen, soweit die Berufsausbildung in Betracht kommt, für das uneheliche Kind besser, die uneheliche Mutter stirbt, als sie bleibt am Leben, ohne sich zu verheiraten¹⁾.

Seit längerer Zeit sind nun die Verhältnisse der ungelerten Arbeiter für ihren Anteil an der Kriminalität herangezogen worden. Dementsprechend zeigen auch die Unehelichen einen wesentlich stärkeren Anteil an der Kriminalität, wie sie einen erheblichen Prozentsatz der ungelerten Arbeiter liefern.

Daß freilich geistige Anomalien bei den Fürsorgezöglingen in erheblicher Zahl und in beträchtlicher Stärke vorhanden sind, haben die psychiatrischen Untersuchungen, die in den meisten preußischen Provinzen und in Baden an Fürsorgezöglingen durchgeführt worden sind, nachgewiesen. Tabelle X gibt eine Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse²⁾. Die Ergebnisse schwanken beträchtlich, doch bewegt sich die Ziffer für die Abnormen im allgemeinen zwischen 40 und 60%. Die von diesen Zahlen sehr erheblich abweichenden Prozentangaben für Westpreußen und Ostpreußen sind wohl darauf zurückzuführen, daß, wie aus der preußischen Statistik hervorgeht, die Zöglinge nicht von dem Psychiater selbst ausgesucht wurden, sondern daß die von den Erziehungsinstanzen für abnorm gehaltenen ihm zur Untersuchung zugeführt wurden. Daher kommt es auch, daß die preußische Statistik des Jahres 1910 11,8% abnorme Fürsorgezöglinge angibt. Die bayerische Statistik gar nur ca. 1%. Das sind Ergebnisse durchaus unzureichender Sonderungsbestrebungen.

Einen sehr eindringlichen Versuch, Anlage- und Milieumomente in dem Werdegang der von ihm untersuchten Zöglinge auseinander zu halten und gegen einander abzuwägen, hat Gruhle in seiner hervorgerufenen Arbeit unternommen. Er kommt auf Grund seiner Überlegungen, die sich vor allem auf sehr eingehendes Studium der einzelnen Individualitäten stützen, zu dem Ergebnis, daß bei 9,5% der Flehinger Zöglinge allein das Milieu, bei 8,57% hauptsächlich das Milieu aber auch Anlage, bei 40,95% sowohl Milieu wie Anlage, bei 20% zum Teil Milieu, hauptsächlich Anlage und 20,95% allein Anlage für die jugendliche Verwahrlosung und Kriminalität verantwortlich zu machen ist.

Betrachten wir nun die Erscheinungsweisen dieser jugendlichen Kriminalität und Verwahrlosung, so zeigt sich uns zunächst, daß die Jugend an sich die Kriminalität in bestimmter Weise färbt. Vor der Pubertät ist es außer der mangelhaften Umsicht und Einsicht, die der § 56 betont und der mangelnden Hemmungskraft des Willens, die wir

¹⁾ a. a. O., S. 38.

²⁾ Zum Teil unter Benutzung einer Zusammenstellung von Weyert. *Allgem. Zeitschr. f. Psych.* 69, 245.

immer hervorheben, das Fehlen der ethischen Resonanzen, die sich erst allmählich ausbilden, so daß Roheiten und Grausamkeiten in kindlichem Alter zustande kommen können, die für die endgültige Prägung der Persönlichkeit noch nicht viel besagen. Über die Bedeutung der Lüge im kindlichen Leben ist gerade in den letzten Jahren oft genug gehandelt worden.

In der Pubertät erfolgt dann die genugsam geschilderte Entwicklung des Trieblebens und der Phantasie. So entstehen die sexuellen Delikte, die Räuber- und Trapperromantik beim Jungen, bisweilen auch die Unzuchtsromantik beim Mädchen. Einen Einblick in diese der jugendlichen Entwicklung zueignenden Momente gewinnen wir, wenn wir die Zahl der sexuellen Delikte in den einzelnen Jahren mit der Zahl der Eigentumsvergehen Jugendlicher vergleichen. Während die erstere, wie besonders Wetzel hervorgehoben hat, in den einzelnen Jahren ziemlich konstant bleibt, erweist sich die Kurve der Eigentumsvergehen Jugendlicher von den Schwankungen der allgemeinen äußeren Lage wesentlich abhängiger. In den ersteren treten also viel mehr dem Jugendlichen endogene Momente zutage, als in den letzteren. Von den sexuellen Delikten glaubt deshalb Gruhle betonen zu dürfen, daß sie an sich noch nicht abnorm, sondern sehr leicht als Entwicklungs- und Gelegenheitsdelikte zu betrachten sind.

Im übrigen tritt in der Phänomenologie der jugendlichen Kriminalität sehr auffällig der Unterschied der Geschlechter hervor. Das weibliche Geschlecht zeigt einen sehr viel geringeren Anteil an der Kriminalität als das männliche, dafür aber einen bestimmten Charakter der Asozialität, der sich vor allem in der Unzucht äußert. Zusammenstellungen von Mönkemöller¹⁾ und Cramer²⁾ geben einen Einblick in die Arten dieser Kriminalität. In den letzten Jahren hat sich auch eine Zunahme der Kriminalität der weiblichen Großstadtjugend gezeigt. Tabelle III demonstriert diese Tatsache gleichfalls durch den Nachweis der Abnahme der prozentualen Zahl der männlichen und der Zunahme der prozentuellen Zahl der weiblichen Fürsorgezöglinge.

Die Einwirkung des Milieus allein glaubt Gruhle in der Erscheinungsweise der Frühverwahrlosung zu erkennen. In der Gesamtheit der Frühverwahrlosten treten die „Milieukinder“ in größerer Zahl hervor, als in der Gesamtheit der Verwahrlosten überhaupt (10 : 45; 19 : 105). Danach scheint das schlechte Milieu früher seine verwahrlosenden Eigenschaften zu zeigen, als die asoziale Anlage. Allerdings darf nicht übersehen werden, daß die Gesamt- und Unterschiedszahlen Gruhles nicht groß sind. Bei den jugendlichen abnormen Kriminellen,

¹⁾ Korrekptionsanstalt im Landarmenhaus 1908, S. 50.

²⁾ Allgem. Zeitschr. f. Psych. **67**, 510.

die in der psychiatrischen Klinik München beobachtet wurden — vgl. später — begann die Kriminalität im allgemeinen auch sehr früh. Bei der Verwahrlosung und Kriminalität dieser Jugendlichen spielte aber das Milieu keine wesentliche Rolle, es war vorwiegend Anlage-material. Diese Frage scheint also noch weiterer Prüfung bedürftig. Hervorgehoben muß auch werden, daß nach Gruhle die „Milieukinder“ unter denen fehlen, welche Roheits- und Eigentumsvergehen begingen. Ferner unter denen, die schwerere Eigentumsvergehen begingen (über 6 Monate Gefängnis) und unter allen, welche viermal und mehr bestraft wurden. Dagegen befanden sich unter ihnen $\frac{3}{15}$ Sittlichkeitsverbrecher. Das Milieu als alleinige Ursache würde also nach diesen Zusammenstellungen vorwiegend zu früher Verwahrlosung führen, sonst jedoch zu einer Form asozialer Lebensführung, welche von schwerer Kriminalität freibleibt; dagegen spielt Stehlen und Herumtreiben in der Kriminalität dieser Jugendlichen eine erhebliche Rolle.

Unter den „Anlage“-Kriminellen, die entsprechend ihrer Eigenart asozial werden, sind besonders die schweren Eigentums- und Roheitsdelikte nachzuweisen. Die infolge von Anlage Verbrecherischen sind es auch, die besonders die Rückfälligen darstellen und einen erheblichen Prozentsatz an psychisch Abnormen liefern. Im übrigen ist freilich mit Gruhle zu betonen, daß Anlagekriminalität und psychische Abnormität nicht einfach zusammenfallen.

Indem wir uns nun den psychisch Abnormen unter den Kriminellen zuwenden, können wir mit zahlreichen Untersuchern feststellen, daß es bestimmte Gruppen klinischer Einheiten sind, die unter den jugendlichen Kriminellen nachzuweisen sind. Den Hauptbestandteil der jugendlichen Abnormen liefern nach allen Untersuchern die Imbezillen; erhebliche Prozentsätze, allerdings nach den einzelnen Untersuchern sehr variierend, liefern die Psychopathen und Hysterischen. In geringer Anzahl kommen die Epileptiker in Betracht und in sehr geringer Dementia praecox (anders wie im Arbeitshaus) und andere Psychosen. Die angefügten Zusammenstellungen verdeutlichen diese Verhältnisse zahlenmäßig genauer, besonders zahlreich sind die Psychopathiediagnosen an dem Material der Münchner psychiatrischen Klinik. Allerdings ist dieses nicht einfach Fürsorgeanstaltsmaterial, sondern in bestimmter Weise gesiebt. Daß die Jugendlichen, welche sich in bayerischen Irrenanstalten befinden, wie eine Umfrage ergab, zum beträchtlichen Teil an schweren Psychosen kranken, ist nicht weiter verwunderlich, da ja von vornherein nur entsprechende Fälle in die Irrenanstalten kommen¹⁾.

¹⁾ Hierzu die Zusammenstellungen a bis h auf den folgenden Seiten.

a) Mönkemöller (Ztschr. f. d. Erforschung d. jugendl. Schwachs. 4, 128)
von 216 minderjährigen schulpflichtigen Fürsorgezöglingen:

Debilität	35
Imbezillität.	130
Imbez.-Idiotie	7
Epilepsie	8
Hysterie	6
Traumatische Diathese	4
Dumm geprügelte Kinder	1
Alkoholismus	1
Demenz u. cerebr. Kinderlähmung	1
Demenz u. Hirnhautentzündung	2
Demenz u. Typhus	1
Pseudol. phantast.	1
Morb. Basedow.	1
Dégénéré	3
Dement. praecox	4
Dement. paranoides	1
Schwere Nervosität	8
	216

b) Cramer (Allgem. Zeitschr. f. Psych. 67, 515) von 376 schulentlassenen
Fürsorgezöglingen:

Imbezill	26%
Imbezill u. degen.	1%
Leicht imbez.	26%
Degenerativ	5%
Hysterisch	3%
Moral idiot.	2%
Reo natus	3%

c) Thoma (Allgem. Zeitschr. f. Psych. 68) 650 Fürsorgezöglinge:

Allgemeine neurotische Symptome	23,6%
(besonders mit Refl., Tics usw.)	
Anfälle	2,6%
Epilepsie	1,4%
Leichtere Intell.-Defekte	25,2%
Psychopathen	15,3%
Ausgespr. Hysterie	5,8%
Geistesgestört oder gewesen	2,1%

d) Gruhle (a. a. O. S. 76ff.) 105 Fürsorgezöglinge:

Imbezill	19,05%
Imbezill schwerfällig	12,38%
Imbezill aktiv	6,7%
Hysterisch.	5,7%

e) Hinriehs (Allgem. Zeitschr. f. Psych. 69, 1ff.) 144 Fürsorgezöglinge:

Psychopath. ohne Intell.-Defekte	8
Debil	38
Debil u. psychopath.	10
Imbezill	19
Imbezill u. psychopath.	5
Epileptisch (?)	1
Idiotisch	1

f) Schnitzer (Zeitschr. f. d. Erforschung d. jugendl. Schwachs. 5, 97ff.)

77 Fürsorgezöglinge (52 männl., 25 weibl.):	m.	w.
normal	28	19
Hysterie	2	1
Epilepsie	1	1
Moral. minderw.	6	3
Intell. minderw.	4	3
Debil	5	4
Imbezill	24	18
Idiot.	7	3

g) Aus den Ergebnissen der Beobachtung von 87 (70 männl., 17 weibl.) in der psych. Klinik München aufgenommen jugendlichen Kriminellen seien folgende Daten herausgehoben:

Diagnosen:	m.	w.
Hysterie	15	12
Psychopathie	40	31
Psychop. u. Imbezill.	6	3
Epilepsie	4	4
Pseudol. phant.	1	1
Imbezill.	9	7
Man. depr. I.	3	
Dem. praecox	4	
Psychop. Alkohol	3	
Psychop. Moral. Ins.	1	
Nicht geisteskrank	1	

Alter:	m.	w.
bis zu 14 Jahren	13	8
14—16 Jahren	24	20
16—18 „	29	25
18—20 „	21	17

Beruf:

1. männliche:

Ohne	9
Schüler (einschl. Fürsorgezöglinge)	14
Lehrlinge (Kaufm. u. Handw.)	17
Aufseher, Hausdiener	6
Chauffeur	1
Tagelöhner	3
Funktionär	1
Kaufleute	8
Gewerbl. Arbeiter u. Handwerker.	7
Koch	1
Schreibgehilfe	1
Gärtner	1
Friseur	1

2. weibliche:

Näherin	1
Kellnerinnen, Biermädchen.	4
Schülerinnen	5
Dienstmädchen	6
Lehrmädchen	1

Grund der Aufnahme bildete:	in Fällen	m.	w.
die Kriminalität	47	35	12
Erregungen und Verstimmungen . .	24	21	3
Selbstmordversuche	14	12	2
Stupor	1	1	—
Aus der Irrenanstalt entwichen . .	1	1	—

Über den Beginn der Kriminalität ließ sich feststellen, daß in 35 Fällen (23 männl., 12 weibl.) der Beginn der Verwahrlosung und Unsozialität vor das 12. Jahr anamnestisch verlegt bzw. vor dieser Zeit beobachtet wurde. In 26 Fällen (21 männl., 5 weibl.) sollen erst nach dem 12. Lebensjahr kriminelle bzw. unsoziale Neigungen hervorgetreten sein. In dem Rest der Fälle konnten genauere Auskünfte nicht erhalten werden.

Über die Art der Kriminalität konnte konstatiert werden:

		m.	w.
Streunen, Betteln	19	16	3
Lügen, gelegentl. Eigentumsvergehen	19	10	9
Diebstahl, Schwindel	40	36	4
Unzucht, Sittlichkeitsvergehen . . .	23	15	8
Mord	2	—	2
Brandstiftung.	2	—	2
Hausfriedensbruch.	1	1	—

Über die Belastung geben folgende Ziffern Aufschluß: Belastung überhaupt

		m.	w.
durch Geisteskrankheiten bei . .	47	36	11
durch Trunksucht bei.	20	14	6
durch körperl. Krankheiten bei .	6	4	2

Was den Beruf der Eltern anlangt, so war die Mehrzahl der Familien der in die Klinik Aufgenommenen in ziemlich stabilen Verhältnissen. Von den 87 Jugendlichen waren 8 unehelich, 17 stammten aus Beamtenfamilien, 10 von Kaufleuten, 9 von Handwerkern, 7 von Ärzten, Lehrern, Künstlern, 2 von Pensionären, Rentiers. Im Gegensatz zu dem Material der Fürsorgeanstalten ist weitaus die Mehrzahl der in die Klinik Aufgenommenen infolge der Auswahl, die diese Aufnahme an sich darstellt, „Anlagematerial“.

h) In bayerischen Irrenanstalten wurden im Jahre 1911 121 Kranke unter 18 Jahren verpflegt (79 männl., 42 weibl.).

Davon hatten Diagnosen erhalten:

Dem. praecox	27
Imbezill.	19
Idiotie	11
Epilepsie	18
Man. depr.	21
Halluz. Verwirrth.	3
Paralyse	1
Paranoia	1
Psychopathie	6
Hysterie	5
Hysterie u. Imb.	2
Psychop. u. Imb.	1
Moralischer Schwachs.	4
Lues cerebri	1
Manie nach Pneumonie	1

Was die Beziehungen der Abnormen zu den Erscheinungsweisen der Kriminalität anlangt, so wird man wohl ohne weiteres denen beistimmen, die behaupten, daß die abnorme Artung an sich keine bestimmte Art der Kriminalität bedinge, und daß nur die Unbeständigkeit, Reizbarkeit, halbe Arbeitskraft der Abnormen für die Richtungen der Kriminalität maßgebend sind (Gruhle). Das gilt wenigstens ohne Zweifel für das Gros. Es bilden eben leicht Schwachsinnige und Psychopathische die Mehrzahl der Abnormen, und bei ihnen bestimmen bei ihrer intellektuellen Minderwertigkeit, ihrer herabgesetzten Widerstandskraft hin und wieder auch ihrer Explosivität, Milieu und Gelegenheit die Art des Delikts. Daß daneben auch ausgeprägter und schwerer Abnorme eine typische Kriminalität schon auch im jugendlichen Alter zeigen können, daß erregte Schwachsinnige, Epileptiker in Erregungs- und Dämmerzuständen, schwere Psychopathen — unter diesen vor allem sexuell Entartete — Phantasten, Schwindler, ethisch Farbenblinde eine charakteristische Kriminalität zeigen können, ist einer weiteren Erörterung wohl nicht bedürftig. Solche Typen finden sich überall in den Erziehungsanstalten, und das jugendliche Material unserer Klinik weist ausgeprägte Beispiele solcher abnormer Kriminalität auf. Ich erwähne hier nur ein 15jähriges, schwachsinniges und psychopathisches Mädchen, das in einförmiger Weise 11 Kinder durch Einführung einer Nadel in die Fontanelle tötete und dabei als Motiv angab, daß die Kinder zu stark geschrien hätten; weiterhin ein 18jähriges hysterisches Mädchen, das einen Mordversuch beging, wobei in der Motivation romantische Ideen vom Schafott eine wesentliche Rolle spielten; eine 15jährige psychopathische Brandstifterin, bei der Rachsucht, Neugier, Freude am Feuer, vielleicht auch der Wunsch, wieder in eine Erziehungsanstalt zu kommen, den Beweggrund für ihre Handlungen abgaben; endlich einige Fälle von Prostitutionsromantik. Bei den Jungen fehlte es nicht an ausgeprägten Typen jugendlicher psychopathischer Räuber, Jäger, Detektive, schwindelnder Erfinder, Luftschiffer und sexuell Entarteter. Einige Worte sind in diesem Zusammenhang auch noch zu sagen über das Problem der schwer Erziehbaren, das naturgemäß bei den Fürsorgepädagogen reichlich diskutiert wird und endgültig nur durch den Psychiater zu klären ist. Zweifellos gibt es unter diesen schwer Erziehbaren Individuen, die nicht als psychisch krank zu bezeichnen sind; verschlossene, trotzig, aktive Naturen, welche durch Anlage und Lebenslauf fremden Einflüssen schwer zugänglich geworden sind. Ein sehr wesentlicher Teil ist aber wohl psychisch abnorm oder krank: Schwachsinnige und Epileptiker und Psychopathen mit endogenen und psychogenen Eruptionen, hetzerische, querulierende, komplottierende, hysterische Canaillen und psychopathisch Minderwertige. Nicht zu vergessen sind

aber hier auch die allerdings nicht sehr häufigen moralisch Anästhetischen und geborenen Verbrecher, bei denen intellektuelle Minderwertigkeit und psychopathische Züge gegenüber der ethischen Gefühllosigkeit, den kriminellen Neigungen und der Lust an Verbrechen zurücktreten. Zu diesem Kapitel haben Longard¹⁾, Maier²⁾ und andere neuerdings eindringliche Beispiele solcher auch schon im jugendlichen Alter ausgeprägten Individualitäten geliefert. Ganz und gar von solchen entarteten Persönlichkeiten zu trennen sind Individuen mit vorübergehenden, wenn auch bisweilen sehr schweren kriminellen Handlungen (Morde) in der Pubertät, wie sie in der Heidelberger Klinik als Heimwehverbrecher beschrieben worden sind.

Begeben wir uns nach dieser kurzen Übersicht über die Erscheinungsweisen der jugendlichen Kriminalität — normaler und abnormer — zu der Entscheidung der Fragen, welche Prognose wir diesen jugendlich asozial Gewordenen im großen ganzen und im einzelnen zu stellen haben, so imponieren uns zunächst überaus günstige Resultate, die kürzlich von dem preußischen Ministerium des Innern über die Erfolge der Fürsorgeerziehung in den Jahren 1901—1909³⁾ veröffentlicht worden sind. Nach dieser Statistik sind von den in den Jahren 1904—1909 aus der Fürsorgeerziehung Entlassenen 8 151 Fürsorgezöglinge ermittelt worden (4835 männliche und 3617 weibliche). Von diesen Ermittelten führten sich nach den Nachforschungen genügend bis gut 69,4% und zwar 70% männliche und 68% weibliche. Zweifelhaft führten sich 11,3% (10,8 männliche und 11,9 weibliche). Ungenügend bis schlecht führten sich 19,3% (19,2 männliche und 19,4 weibliche). Nach den Altersklassen geordnet erschienen die Resultate wie folgt: von 0—14 Jahren 85% männliche und 88% weibliche genügend bis gut; desgleichen von 14—16 Jährigen 75,1 männliche und 75,4 weibliche; desgleichen von 16—18 Jahren 64% männliche und 65% weibliche. Nach dieser Zusammenstellung sind die Resultate ganz außerordentlich günstige. In ungemein überraschender Weise günstig bei den Schulpflichtigen, aber auch noch bei den 16—18 jährigen sehr respektabel. Auf diese Ergebnisse gestützt, glaubt die Statistik sagen zu dürfen, daß die Behauptung, daß die Fürsorgeerziehung außerstande sei, aus den älteren Elementen noch brauchbare Menschen zu schaffen, nunmehr verstummen müsse. Sogar 62,9% der 16—18jährigen Unzuchtmädchen hätten sich gut, zum Teil nunmehr als Ehefrauen, geführt.

Auch an den Bestrafungsverhältnissen tritt nach den Zusammenstellungen der preußischen Statistik dieser Fortschritt zutage. Danach

¹⁾ Archiv f. Psych. 43.

²⁾ Journ. f. Psychol. u. Neurol. 13.

³⁾ Statistik über die Erfolge der F. E., herausg. v. Kgl. Pr. Minist. des Innern. Ra. vitsch 1911.

erhielten vor und während der Fürsorgeerziehung 77,5% männliche und 39% weibliche Fürsorgezöglinge Strafen (davon 68,5% männliche und 28% weibliche Gefängnis und Zuchthaus). Nach der Fürsorgeerziehung dagegen erhielten nur 31,8 männliche und 18,6 weibliche Fürsorgezöglinge Strafen (und zwar 25,8% männliche und 9% weibliche Gefängnis und Zuchthaus). Da im ganzen 16,4% männliche und 8,4% weibliche Fürsorgezöglinge nicht ermittelt worden sind und von diesen nur 33% männliche und 19% weibliche sicher kriminell waren, so kann auch durch die Berücksichtigung der nicht Ermittelten nach der preußischen Statistik das Ergebnis nicht wesentlich verdunkelt werden. Allerdings sind die Resultate etwas ungünstiger, wenn man sich nur an die am längsten seit der Entlassung aus der Fürsorgeerziehung Beobachteten nämlich die 1904 ausgeschiedenen Fürsorgezöglinge hält. Von diesen haben sich nur 51% männliche und 57% weibliche genügend bis gut geführt, 15,4% männliche und 13,8 weibliche zweifelhaft und 33,1 und 28,5 weibliche ungenügend bis schlecht. Die Statistik sucht diese schlechteren Ergebnisse dadurch zu erklären, daß bis zum Jahre 1904 fast nur die ältesten 16—18jährigen Elemente entlassen wurden, und die Erfolge bei diesen naturgemäß schlechter seien. Allein nach der Statistik haben auch die aus den späteren Jahren entlassenen 16—18jährigen bessere Resultate zu verzeichnen, und der Verdacht liegt nahe, daß die Beobachtungszeit nicht lange genug ist, um sichere Resultate zu geben und daß mit Zunahme der Beobachtungszeit die Resultate nicht unwesentlich schlechter werden. Allerdings ist ein Prozentsatz von ca. 50% „Geretteten“ bei den ältesten Fürsorgezöglingen immer noch gut genug, selbst wenn man hiervon noch einen beträchtlichen Teil der Unermittelten abzuziehen hätte. Freilich bleibt bei allen auch noch die Frage, ob bei dieser Statistik genügend eindringlich und streng geforscht worden ist.

Aber auch andere Untersucher haben günstige Resultate nachgewiesen. Schuppius¹⁾ hat die Fürsorgezöglinge im preußischen Heere untersucht. Er fand in 10 Armeekorps 560 ehemalige Fürsorgezöglinge. Von diesen standen im ersten Dienstjahr 338 Mann, von welchen 61,7% unbestraft waren (bei Abrechnung der Rapporte und leichten Strafen sogar 71,4%). Von den Leuten des 2. Dienstjahres (222) waren 24% bzw. 35,75% unbestraft. Schuppius hält diese Feststellungen für sehr günstig. Weyert²⁾ hat Bedenken erhoben, da nur das erste Dienstjahr wirklich günstige Resultate geliefert hätte, und bekanntlich im ersten Dienstjahr von den militärischen Vorgesetzten schwere Strafen nicht gerne erteilt würden. Abgesehen von diesem Gesichtspunkt scheint mit ein Schluß von der Führung beim Militär, wo Zucht

¹⁾ Deutsche militärärztl. Zeitschr. **40**, 866. 1911.

²⁾ Allgem. Zeitschr. f. Psych. **69**, 180ff. 1912.

und Aufsicht vielen sonst Haltlosen einen Halt zu geben vermag, und der soziale Kampf ausgeschaltet ist, auf die Führung im gewöhnlichen Leben nicht ohne weiteres erlaubt. Über günstige Resultate von Erziehungsbemühungen berichtet auch Major¹⁾. Er glaubt, daß von 118 psychisch defekten, Fürsorgezöglingen gleichwertigen, Zöglingen eines Berliner Heims in bis 3jähriger Behandlung 82 geheilt, bzw. wesentlich gebessert worden sind. Und auch ein sehr erfahrener Beobachter wie Kluge²⁾ ist der Ansicht, daß 75% sogar der Psychopathen für die Gesellschaft gerettet werden könnten. Demgegenüber hat Wetzel³⁾, welcher 70 Zwangszöglinge 13 Jahre nach ihrer Entlassung aus der Anstalt mit bezug auf ihr Strafregister untersuchte, feststellen können, daß nur ca. 24% völlig straffrei geblieben waren, die übrigen hatten alle zum Teil sehr erhebliche Zeiten in Gefängnissen und Zuchthäusern zugebracht (z. B. 10% = ca. 1,3 Jahre). Gruhle, der allerdings keine katamnestic Erhebungen angestellt hat, sondern nur aus der genauen Einsicht in sein Flehinger Material urteilt, ist der Ansicht, daß von seinen 105 Zöglingen 40% bei geordnetem Milieu und richtiger Leitung mit Sicherheit oder wahrscheinlich vor der Verwahrlosung hätten bewahrt werden können; vielleicht 15,24%; recht schwer 31,43% und sicher nicht 13,33%. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß sowohl bei den Feststellungen Wetzels wie Gruhles nach den badischen Aufnahmeverhältnissen eine Auswahl ziemlich schwer verwahrloster und krimineller Jugendlicher in Betracht kommt. Mögen aber die Ergebnisse der Fürsorgeerziehung auch nicht so günstig sein, als sie nach der preußischen Statistik erscheinen, so haben doch diese Erziehungsbemühungen zweifellos ihre Daseinsberechtigung vollauf bewiesen; und ebenso darf man annehmen, daß die Ergebnisse bei möglichst frühzeitiger Inangriffnahme der Erziehung und bei zweckentsprechender Sichtung des Materials sich weiter bessern lassen werden.

Sind wir nun hinsichtlich unserer Prognose imstande, im Einzelfall bündige Regeln aufzustellen und anzuwenden? Die Antwort kann nur verneinend lauten. Die Erfahrungen sind noch zu gering, insbesondere hat die Mitarbeit der Psychiater auf diesem Gebiete ja erst seit einigen Jahren begonnen und ist noch keineswegs in genügendem Maße ermöglicht. Was die Normalen anlangt, so dürfen wir wohl annehmen, daß die Prognose um so besser ist, je mehr das Milieu an ihrer Kriminalität und Verwahrlosung schuld ist, und je früher die Fürsorgeerziehung begonnen, je länger sie ausgedehnt wird. Wie aber steht es mit den psychisch Abnormen?

1) Zeitschr. f. Psychother. u. med. Psychol. 1911.

2) Bericht über die Verhandlungen der allg. deutschen F. E.-Tages zu Rostock.

3) In noch nicht veröffentlichten Untersuchungen, deren Ergebnisse mir von dem Autor zur Verfügung gestellt werden.

Bei einem beträchtlichen Teil dieser wird man mit der trivialen Einsicht auskommen, daß die Prognose um so besser zu stellen ist, je geringer der Grad der Abnormität, gemessen an bekannten Maßstäben ist, und je früher das Individuum in zweckmäßige Erziehung kommt. Bei den Schwachsinnigen sind solche Gesichtspunkte der Prognose: die Stärke der intellektuellen Defekte, das Vorhandensein ethischer Qualitäten, der Mangel an bzw. Grad von Eruptionen, von psychopathischen Veränderungen des Fühlens und Wollens. Bei den Hysterischen und Psychopathen werden gleichfalls die Affektschwankungen im Sinne von Gewalthandlungen, das Vorhandensein krimineller Neigungen, der Sucht zu hetzen, zu verleumden, zu intrigieren nach dem Grad ihrer Ausprägung unsere Voraussage beeinflussen.

Nicht sehr günstig erscheint die Prognose jugendlicher Schwindler, sobald wir wenigstens ausgeprägte Typen ins Auge fassen. Auf die Frage der angeborenen Lues und ihrer Bedeutung für die jugendliche Kriminalität bin ich nicht eingegangen, da Herr Plaut dieses Thema heute in eingehender Weise abhandelt¹⁾.

Im übrigen wird nicht zu vergessen sein, daß gerade bei den Abnormen, so weit ihre Insuffizienz und Haltlosigkeit in Betracht kommt, das Milieu eine sehr große Rolle spielt. Gerade sie geben, wenn aktive antisoziale Neigungen fehlen, gute Erziehungsobjekte ab und können unter entsprechender Leitung musterhaft sein. Wie weit sie allerdings in den Stand gesetzt werden, sich ohne solche im sozialen Kampf zu halten, wird nicht selten selbst nach langer Beobachtung schwer zu entscheiden sein.

Endlich wird auch bei jenem kleinen Teil von Abnormen, den wir gewohnt sind, als moral insane oder geborene Verbrecher zu betrachten, die Prognose nicht ohne Schwierigkeit sein. Sie wird aus schon früher angedeuteten Gründen um so schwerer sein, je jünger das Individuum ist. Aber auch bei älteren Jugendlichen mit schweren antisozialen Neigungen bis zu 20 Jahren und mehr, sind Nachreifungen bekannt geworden. Wohl jeder ältere Psychiater vermag solche Fälle aus eigener Erfahrung zu nennen, und Pachantoni²⁾ hat kürzlich einige hierher gehörige Krankengeschichten zusammengestellt. Freilich von solchen Geschöpfen, wie sie Baer, Bleuler, Longard, Maier und andere gezeichnet haben, wird man auch, wenn man sie in jugendlichen Stadien zur Erziehung erhält, wenig Günstiges erhoffen dürfen. Treten doch in dem psychischen Bilde der gebesserten Insanes immerhin auch andere, nicht nur antisoziale Züge, etwa Verstimmungen mit dem Charakter der Selbstquälerei und ähnliches hervor. Im ganzen jedoch wird man dem Pädagogen die ihm sehr willkommene Konzession nicht versagen

¹⁾ Vgl. diese Zeitschr. Orig. 11.

²⁾ Archiv f. Psych. 47. 1910.

dürfen, daß man sehr selten in der Lage sein wird, bei dem heutigen Stande des Wissens in früher Jugend die Zeichen des unwiderruflich zum Verbrechen Geborens erkennen zu können. Daß wir andererseits auch bei schweren jugendlichen Straftaten bisweilen in der Lage sind, Günstiges voraussagen zu können, hat das Beispiel der schon erwähnten jugendlichen impulsiven Mörderinnen, die in der Heidelberger Klinik beobachtet wurden, bewiesen. Die diesen gestellte günstige Prognose hat sich, wie mir¹⁾ berichtet worden ist, jetzt schon Jahre hindurch, in vollstem Maße bewährt.

Es ist gewiß nicht die Schuld der Psychiatrie, wenn der Stand unseres heutigen Wissens über die Prognose der jugendlichen abnormen Kriminalität nicht überall befriedigend ist. Auch mit unseren heutigen Erkenntnismitteln wäre die Psychiatrie wohl weiter auf diesem Gebiet, wenn ihr früher Gelegenheit gegeben worden wäre, in diesen wichtigen Aufgaben mitzuhelfen. Jedenfalls aber wird wohl jeder, der sich vorurteilslos in die Fragen der Ursachen und Erscheinungsweisen der jugendlichen Kriminalität vertieft, zu der Erkenntnis kommen, daß der Erfolg, der den Bemühungen um die Bekämpfung dieser antisozialen Phänomene beschieden sein kann, nicht zum geringsten Teile von dem Grade der Mitarbeit abhängt, welcher der Psychiatrie eingeräumt wird.

2. Prof. Hans Gudden (München).

Wie die medizinische Wissenschaft sich erst verhältnismäßig spät um die Erkennung des Wesens und der Behandlung der Geisteskrankheiten angenommen hat, hat sie insbesondere lange Zeit die Erforschung der jugendlichen Schwachsinn- und Idiotieformen vernachlässigt. Als die sog. Tollhäuser schon eine allgemeine Einrichtung waren, ja als diese schon zu regelrechten, ärztlich geleiteten Irrenanstalten umgewandelt waren, wußte man noch nichts von einer allgemeinen Schwachsinnigenfürsorge. Zwar hatten sich zu allen Zeiten Menschenfreunde einzelner jugendlicher Idioten und Kretinen auf das sorgfältigste angenommen, namentlich machten Geistliche, Lehrer und auch Ärzte vielfach Erziehungsversuche, aber ihre Tätigkeit beschränkte sich auf wenige, ihnen aus irgendeinem Grund besonders ans Herz gewachsene Fälle. Ihr Wirken und ihre Erfolge wurden nicht allgemein bekannt. Selbst wenn von einigen die Öffentlichkeit und der Staat zur Hilfe und Fürsorge für schwachsinnige Kinder aufgerufen wurden, versiegte alsbald das erweckte Interesse und die Versuche, Asyle und Erziehungsschulen zu gründen, verrannen im Sande. So erging es dem Unternehmen des Lehrers Gotthard Guggenmoos (geboren 5. Mai 1782 zu Stetten in bayrisch Schwaben), der im Jahre 1816 in Salzburg eine Privatanstalt

¹⁾ Von Herrn Wilmanns.

für Kretinen, Taubstumme und sprachkranke Kinder begründete. Trotz seiner Erfolge ließen ihn die Behörden, welche er um Unterstützung gebeten hatte, im Stich. Sein Eifer, Kretinen Erziehung und Unterricht zu teil werden zu lassen, wurde von den Gebildeten als zwecklos belacht und so ging die Anstalt im Jahre 1835 aus Mangel an Mitteln und Zöglingen wieder ein. „Das Todesjahr dieser österreichischen Anstalt war das Geburtsjahr der ersten Idiotenanstalt in Deutschland.“ In dem Schwarzwaldstädtchen Wildberg errichtete der Pfarrer Haldenwang zuerst in seinem Hause eine kleine, anfänglich von milden Gaben unterhaltene, später auch von der Regierung unterstützte Anstalt, die zeitweise bis zu 24 Zöglinge enthielt. Als dann 1847 zu Marienberg in Württemberg eine zweite größere Anstalt erstand, löste Haldenwang sein Asyl auf und gab seine Pfleglinge an die neue Anstalt ab.

Um dieselbe Zeit fand die Schwachsinnigenfürsorge durch Karl Ferdinand Kern in Thüringen eine mächtige Förderung. Kern, geboren am 7. April 1814 zu Eisenach, hatte sich schon als Schüler als ein pädagogisches Talent ersten Ranges gezeigt. Nach Absolvierung des Gymnasiums und des Lehrerseminars widmete er sich sogleich der Erziehung zweier ihm anvertrauter Zöglinge, eines blödsinnigen Knaben und eines taubstummen Kretins. Später bildete er sich noch eigens an der Taubstummenanstalt zu Eisenach aus, wurde dort auch Lehrer, nahm Unterricht bei Fröbel, welcher damals gerade mit seinem neuen Kindergartensystem an die Öffentlichkeit getreten war. Im Jahre 1842 eröffnete Kern in Eisenach eine kleine Privatanstalt für taubstumme, schwachsinnige und idiotische Kinder. Die Zeiten waren nun schon günstiger geworden. Die Anstalt gedieh, wurde von der Regierung als segensreich anerkannt und gefördert. Um seiner Aufgabe voll gerecht werden zu können, studierte Kern in Leipzig, wohin er unterdessen seine vergrößerte Anstalt verlegt hatte, auch noch Medizin und ward so seinem Institut, das er noch zweimal, zuletzt nach Möckern, verlegt hatte, nicht nur ein ausgezeichnete pädagogischer, sondern auch ärztlicher Leiter mit durchaus modernen Anschauungen. Er gliederte die Anstalt in eine Versuchsabteilung, die vielfach den sog. Vorklassen in manchen unserer heutigen Hilfsschulen entspricht, sodann in die eigentliche Erziehungs- und Unterrichtsabteilung, endlich in ein Asyl für erwachsene Schwach- und Blödsinnige. Kern war auch wissenschaftlich, soweit es seine Zeit ihm erlaubte, sehr tätig, war u. a. Mitarbeiter der Zeitschrift für Psychiatrie, hielt 1860 in der Versammlung der deutschen Irrenärzte einen Vortrag über das Thema „Die Staatsregierungen sind nicht verpflichtet, für Erziehung und Unterricht der Blödsinnigen zu sorgen“ und erwarb sich vor allem große Verdienste durch Gründung der „Gesellschaft zur Förderung der Schwach- und Blödsinnigenbildung“ auf der deutschen Lehrerversammlung zu Leipzig

im Jahre 1865. Die Kernsche Anstalt besteht noch jetzt unter Leitung seines Sohnes als die älteste deutsche Idiotenanstalt fort.

Das Verdienst, die Teilnahme für das traurige Geschick der Kretinen und Idioten und für die Möglichkeit ihrer Besserung in vielen Fällen in weite Kreise getragen und geweckt zu haben, gebührt neben Kern dem Schweizer Arzt Dr. Johann Jakob Guggenbühl. Guggenbühl hatte als junger Arzt im Kanton Glarus viel Gelegenheit, Kretinen zu sehen und zu untersuchen. Erschüttert von der Verzerrung des menschlichen Ebenbilds, das manche von ihnen darboten, steckte er sich als Lebensziel, nicht nur ihr Dasein zu erleichtern, sondern womöglich sie auch zu heilen. Er ließ 1840 einen eindringlichen „Hilfsruf aus den Alpen zur Bekämpfung des schrecklichen Kretinismus“ ergehen, der in der ganzen gebildeten Welt Aufsehen erregte, die Taschen öffnete und ihm die Mittel schaffte, um auf dem Abendberg bei Interlaken auf 1000 m Höhe ein Institut für Erziehung und Pflege von Kretinen und schwachsinnigen Kindern zu erbauen. Bei Wahl des Platzes ließ Guggenbühl sich von früheren Versuchen des Kaisers Napoleon leiten, der ganze von der kretinösen Entartung verseuchte Ortschaften im Kanton Wallis in hoher Lage anzusiedeln strebte, um das Übel zum Absterben zu bringen. Wenn auch Guggenbühl in erster Linie den Heilfaktor in der frischen freien Bergluft suchte (während wohl nach unsern heutigen Anschauungen der Bestrahlung durch die Sonne die Hauptwirkung zukam), verkannte er doch nicht die Schädlichkeiten des Trinkwassers, der geologischen und sozialen Verhältnisse für die endemischen Formen des Kretinismus und kam weiter zu der Ansicht, daß der Kretinismus einen Kollektivbegriff von verschiedenen Zuständen darstelle. Er unterschied zwischen der Geistesschwäche und den körperlichen Anomalien und Funktionsstörungen, die zusammen durch Erkrankung des Cerebro-Spinalsystems mangelhafte Entwicklung des Leibes und der Seele bedingen. In der Folge versuchte es G. mit allen möglichen Mitteln, so mit Magnetelektrizität, Phosphoräther, mit diätetischen Kuren, Wasserbehandlungen und gymnastischen Übungen, ähnlich wie sie sich später im Pfarrer Kneippschen bzw. dem Zander-System verkörperten. Er war ein unverbesserlicher Optimist, immer gleich von einer neuen Idee überzeugt, dabei ein äußerst unpraktischer Haushalter und schlechter Organisator. Da er in vielen Fällen weit mehr versprach als er erreichen konnte, schlug die Begeisterung, die man die ersten Jahre seinem Unternehmen entgegenbrachte und den Abendberg zu einem förmlichen Wallfahrtsorte gemacht hatte, allmählich in das Gegenteil um und G. wurde schließlich als marktschreierischer und gewinnsüchtiger Charlatan geschmäht und verschrien, ein Urteil, das entschieden ungerecht ist. Es wird ein unvergängliches Verdienst Guggenbühls bleiben, daß er mit als einer der ersten die allgemeine Auf-

merksamkeit auf die bisher so sehr darniederliegende Fürsorge für Schwachsinnige gelenkt hat. Selbst die Opposition, die sich gegen ihn erhob, kam der Sache zugute und erhöhte nur das Interesse.

Angeregt durch G. begründete Dr. Georg Friedr. Müller im Jahre 1848 in Rieth bei Vaihingen in Württemberg eine rasch aufblühende Privatanstalt. Ein Jahr später erhielt Württemberg in Stetten eine weitere Idiotenanstalt. Neben Württemberg gingen besonders die nordwestlichen Teile Deutschlands mit gutem Beispiel voran. Als Pioniere sind hier namentlich Pastor Julius Disselhof, Direktor der Diakonissenanstalt in Kaiserswerth, sein Schüler Pastor Sengelmann in Hamburg, Karl Barthold, Direktor der Schwachsinnigenanstalt Hephata in München-Gladbach, Dr. Gustav Brandes in Hannover, Dr. Erlenmeyer in Bendorf und Dr. Berkhan in Braunschweig zu nennen. Auch Bayern blieb nicht zurück. Im Jahre 1852 verwirklichte Pfarrer Josef Probst, der sich schon vorher mit Sprachkranken und Idioten abgegeben hatte, einen längst gehegten Plan eines „Weltläufigmachungsinstitutes für verstandesarmer Kinder“ in Ecksberg bei Mühlendorf und 2 Jahre später stiftete Pastor Wilhelm Löhe in Neuen-dettelsau die zweite bayrische Anstalt.

Es kann darauf verzichtet werden, die Entstehungsgeschichte und Entwicklung der einzelnen Anstalten hier zu schildern, um so mehr als deren weiterer Ausbau ziemlich gleichartig geschah. (Wer sich näher unterrichten will, findet trefflichen Aufschluß in dem ausgezeichneten „Enzyklopädischen Handbuch der Heilpädagogik“, worin auch die Geschichte des Fürsorgewesens in den außerdeutschen Ländern eingehend behandelt ist.) Während der Hauptzweck bei Gründung der meisten Anstalten der war, blödsinnige Kinder zu erziehen und soweit als möglich auszubilden, damit sie wieder in die Familie bzw. in das öffentliche Leben eintreten könnten, zeigte es sich bald, daß man bei einer großen Anzahl von vornherein auf dieses Ziel verzichten mußte, vielmehr sich auf lebenslängliche Pflege und Überwachung beschränken mußte. So kam es von selbst allmählich überall zu einer Dreiteilung der Aufgaben der Anstalten, indem man zwischen bildungsfähigen und bildungsunfähigen jugendlichen Zöglingen unterschied und schließlich besondere Abteilungen für erwachsene Idioten und Verblödete schuf.

Im Jahre 1895 belief sich die Zahl der Idiotenanstalten in Deutschland auf 46 mit rund 9000 Insassen. Im Winter 1910/11 waren es 166 Anstalten, die ausschließlich Schwachsinnige und Epileptiker beherbergten und 60 andere Anstalten (Irren-, Blinden-, Taubstummen-, Rettungs- und andere Anstalten), in denen Sonderabteilungen für Schwachsinnige bestanden. In der Gesamtheit dieser Anstalten befanden sich rund 34 000 Insassen, wovon etwa die Hälfte jugendliche sein dürften.

Von den in Deutschland für Kretinen, Idioten und Schwachsinnige bestehenden Anstalten sind nur knapp ein Dutzend staatlich und unter psychiatrischer Aufsicht und Leitung stehend, alle übrigen sind Privatanstalten, meist Wohltätigkeitsanstalten und unter geistlicher Leitung. Von den Privatanstalten für Angehörige wohlhabender Stände ist hier natürlich abgesehen. Auf Bayern speziell fallen 26 Anstalten, wovon nur eine, Frankenthal in der Rheinpfalz staatlich bzw. Kreisanstalt ist. Die Anzahl der in den bayerischen Privatanstalten untergebrachten jugendlichen Schwachsinnigen unter 18 Jahren betrug anfangs 1912 rund 1300 (800 männliche, 500 weibliche). In der Kreiskranken- und Pflegeanstalt Frankenthal befanden sich 60 Jugendliche (38 männliche, 22 weibliche), während in den bayrischen Irrenanstalten und psychiatrischen Kliniken die Gesamtzahl der Jugendlichen unter 18 Jahren nur etwa 80 betrug. Es sind also mehr als 9 Zehntel der jugendlichen Pfleglinge in Privatanstalten untergebracht. Dieses Verhältnis trifft auch für die meisten andern deutschen Bundesstaaten zu. Wie sieht es nun in diesen Anstalten aus? Bei voller Anerkennung der aufopfernden Hingabe ihrer Leiter sowie des irgendeinem Orden bzw. Diakonissenverein angehörenden Personals an ihre schwere Aufgabe ist vor allem zu konstatieren, daß die psychiatrische Beobachtung, Untersuchung, Behandlung und Beratung mehr oder weniger ausgeschaltet ist. Selbst die größten Institute werden nur in längeren Abständen von dem entfernt wohnenden „Hausarzt“ (in der Regel ein praktischer Arzt, seltener der Bezirksarzt bzw. Kreisphysikus, am seltensten ein Psychiater) besucht und dessen Tätigkeit hat sich gewöhnlich auf das Eingreifen bei körperlichen Krankheiten, nicht aber auf die Behandlung des Geisteszustandes zu richten. Diese bleibt den Laien vorbehalten und mögen dieselben auch von den besten Absichten erfüllt sein wie noch so viele Erfahrungen gesammelt haben, so kann der gute Wille und die Erfahrung nimmermehr ärztliche und insbesondere modern psychiatrische Vorbildung ersetzen. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß in nicht wenigen Anstalten der Betrieb den Eindruck einer stagnierenden Verwahrungsanstalt macht, und daß man noch die verschiedensten Zwangsmittel, wie Zwangsstühle, Zwangsjacke, „Fuchskappe“, Isolierung in dunklen, gänzlich unzulänglichen und unfreundlichen Zellen, allerhand Strafmittel wie Kostabzüge, selbst körperliche Züchtigung antrifft. Die Räume sind oft im Verhältnis zur Zahl der Pfleglinge absolut ungenügend, die Beschäftigungsmöglichkeiten und der Unterricht der bildungsfähigen Schwachsinnigen äußerst mangelhaft. Vielfach werden Schwachsinnige als Aufsichtspersonen verwendet. Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß bezüglich dieser letzteren Punkte die Anstaltsvorstände der Mehrzahl nach die vorhandenen Mängel selbst aufrichtig beklagen und gerne Abhilfe treffen würden,

wenn ihnen nicht durch das Fehlen an finanziellen Mitteln die Hände gebunden wären. Zwar ist gegenüber dem höchst unbefriedigenden Zustande der Idiotenfürsorge, wie ihn Weygandt noch im Jahre 1907 schilderte, schon manches besser geworden, aber gerade in der Hauptsache, in der Erwirkung eines weitgehenden ärztlichen Einflusses auf den Betrieb der Anstalten und die Behandlung der Patienten ist kein wesentlicher Fortschritt geschehen. Wir sind von der Verwirklichung der im Jahre 1893 auf Vorschlag von Siemens und Zinn vom Verein deutscher Psychiater gefaßten Resolution noch weit entfernt, die da lautete: „Nicht unter ärztlicher Leitung und Verantwortung stehende Anstalten für Geisteskranke, Epileptische und Idioten entsprechen nicht den Anforderungen der Wissenschaft, Erfahrung und Humanität und können deshalb als zur Bewahrung, Kur und Pflege dieser Kranken geeignet auch im Sinne des preuß. Gesetzes vom 17. Juli 1891 nicht betrachtet werden.“

Es muß daher immer wieder die Stimme erhoben und die Forderung nach Änderung dieser Verhältnisse gestellt werden. Wir wiederholen deshalb eine von Rehm schon vor mehreren Jahren gebrachte und von unserer Vereinigung einstimmig angenommene These.

Die ganz oder nahezu bildungsunfähigen Zöglinge stellen auch heute noch das Hauptkontingent zu den Anstalten. Den leichteren Formen des Schwachsinn, den Imbezillen, Debilen und den mit Intelligenzdefekten behafteten Psychopathen wandte sich die helfende Hand der Mitwelt erst vor wenigen Jahrzehnten in weitergehendem Maße zu, und zwar vorwiegend zunächst durch das System der „Hilfsschulen“ und „Förderschulen“. Die ersten wirksamen Anregungen zur Einrichtung von unterrichtlichen Veranstaltungen für schwachsinnige Schulkinder gingen (vgl. den Artikel „Geschichte des Hilfsschulwesens“ von Henze im Enzyklop. Handbuch f. Heilpädagogik) von Kern und Stötzner aus. Der erstere hielt 1863 in der „Pädagogischen Gesellschaft“ in Leipzig einen Vortrag über Erziehung und Pflege schwach- und blödsinniger Kinder und knüpfte daran den Wunsch, es möchten, wo es nur angängig sei, Schulen für schwachsinnige Kinder eingerichtet werden. Der noch jetzt lebende Schulrat Heinrich Ernst Stötzner, welcher 4 Jahre an der staatlichen Idiotenanstalt in Hubertusburg und später an den Taubstummenanstalten zu Leipzig und Dresden wirkte, ließ im Jahre 1864 eine Schrift erscheinen, betitelt: „Schulen für schwachsinnige Kinder“. In sehr zutreffender und packender Weise legte er dar, wie diese Kinder in den Normalschulen nach jeder Richtung hin wesentlich hinter den andern zurückbleiben müßten, wie sie von ihren Mitschülern zurückgestoßen, verspottet, zum Objekt des Mutwillens und tätlicher Angriffe gemacht würden und im späteren Leben zum größten Teil den Gemeinden zur Last fielen. Und doch sei er fest überzeugt, daß aus vielen der in

Frage stehenden Kinder bei zweckentsprechender Behandlung noch etwas gemacht werden könnte. Sie in Anstalten zusammen mit Blödsinnigen unterzubringen, sei ganz abgesehen vom Kostenpunkt im Interesse der Entwicklung der Kinder sehr bedenklich. In der festen Überzeugung, daß ihre Zahl viel größer sei als man gemeinhin annehme, forderte er, daß jede größere Stadt besondere dem Bedürfnis angepaßte unterrichtliche Veranstaltungen mit Klassen von nur 12 bis 15 Schülern für solche Schüler schaffe. Er verlangte ferner, daß die „Nachhilfschule“, wie er sie bezeichnete, nur Lehrpersonen erhalte, die durchaus für die in ihr zu leistende Arbeit geeignet seien, daß sie dauernd innige Verbindung mit dem Elternhaus und auch noch nach der Schulentlassung mit ihren Zöglingen unterhalte, daß der gesamte Unterricht in ihr völlig auf Anschauung begründet sei, zu welchem Zweck sich am besten belehrende Ausflüge ins Freie eigneten. In einem Gutachten an die Stadt Leipzig empfahl Stötzner mit Rücksicht auf das ungünstige Milieu der Kinder, daß die zu errichtende Hilfsschule zu einer Bewahranstalt mit Ernährung und Überwachung der Kinder tagsüber zu erweitern sei. Dieser Antrag wurde abgelehnt, auch aus der Hilfsschule wurde nichts. Die erste Stadt, welche eine solche einrichtete, war Elberfeld im Jahre 1879. Von dort aus brach sich die Idee der Hilfsschule zwingend durch. Im Jahre 1895 hatten 36 Städte Hilfsschulen, welche von 24000 Kindern besucht waren und im Jahre 1911 waren bereits in 211 Städten Hilfsschulen eingeführt, in welchen 35 196 Schwachbegabte Unterricht erhielten. (München bekam 1902 die ersten Hilfsklassen, gegenwärtig bestehen 23 Hilfsklassen, die auf 9 Schulen verteilt sind und 512 Kinder haben.)

Die große Verbreitung der Hilfsschulen ermöglicht es, eine Berechnung über die Zahl der schwachsinnigen Jugendlichen zwischen dem 6. und 14. Lebensjahr anzustellen und aus dem Material einen Rückschluß über die Zahl der anstaltspflegebedürftigen ziehen. Überall da, wo die Hilfsschule sich schon länger eingelebt hat und ausgebaut ist, schält sich aus der Normalschule ein Prozentsatz von 1,5 bis 1,8 für die Hilfsschule heraus (in Bromberg sogar 2,4%). Nach den Untersuchungen von Büttner und Schlesinger ist dasselbe Verhältnis auch für das Land anzunehmen, ja Wettig schätzt es sogar auf 2%. Da in Deutschland etwa 10½ Millionen Kinder die Volksschule besuchen, ergeben sich darunter also ca. 160000 schwachbegabte. Nach den Erfahrungen, die ich an den Hilfsschulen in München und Bonn machte, sind mindestens 5% der Hilfsschüler ganz oder fast bildungsunfähig, daher als anstaltspflegebedürftig zu erachten. Dazu kommen, gering veranschlagt, noch 10%, welche in späteren Jahren, besonders in der Pubertätszeit in ihren geistigen Leistungen zurückgehen und zu keinerlei Beruf brauchbar werden. Auch sie sind größtenteils geeignet für Aufnahme in eine

Schwachsinnigenanstalt. Ein Bruchteil konnte allerdings durch Fortbildungshilfsschulen, welche dann die ganze Lehrlingsausbildung übernehmen müßten, gefördert werden. Dessenungeachtet bleiben rund 15 000 pflegebedürftige jugendliche Schwachsinnige zurück. Das Fazit aus dieser Rechnung ist dasselbe, wie es Weygandt im Jahre 1902 auf Grund einer Zählung der in Unterfranken in Anstalten und der in Privatpflege befindlichen Idioten (130: 224) und Rehm an der Hand der allgemeinen Irrenstatistik im Jahre 1908 gezogen hatten, daß nämlich die jetzt vorhandenen Anstalten auch nicht entfernt für den Bedarf ausreichen. In der Tat macht es überall die größten Schwierigkeiten, schwachsinnige Jugendliche rechtzeitig in einer Anstalt unterzubringen; in der Regel dauert es viele Monate, bis endlich die erbetene Aufnahme erfolgen kann. Es besteht also ein dringendes Bedürfnis nach weiteren Anstalten für Schwachsinnige, insbesondere jugendliche Schwachsinnige. Bei der Rückständigkeit, welche ein großer Teil der charitativen Anstalten aus Mangel an Mitteln, vor allem jedoch wegen des Fehlens einer psychiatrisch ärztlichen Oberleitung und Behandlung aufweisen, muß verlangt werden, daß die notwendigen neuen Anstalten vom Staat bzw. den Kreis-(Provinzial)-Verbänden errichtet und unter psychiatrisches Regime gestellt werden. Für größere Städte ist es aus finanziellen und sozialen Gründen vorteilhaft, wenn sie eigene Anstalten für ihre schwachsinnigen Pfleglinge gründen. Man bedenke, daß größere Städte für mehrere Hundert jugendlicher Schwachsinniger, Idioten, Epileptiker und schwerer Psychopathen zu sorgen haben, wobei die Kosten für die Mehrzahl ganz oder zum Teil der Kommune zur Last fallen. Daneben hat ihr Steuersäckel den Hauptteil der Kreiszuschüsse für die charitativen Anstalten zu tragen. (Die Armenpflege der Stadt München hatte im Jahre 1911 mit einem Aufwand von 68 764 M. für 282 in den verschiedensten Anstalten untergebrachte jugendliche Schwachsinnige zu sorgen.)

Viele Eltern können sich nicht entschließen, ihr schwachsinniges Kind in eine entfernte und schwer erreichbare Anstalt zu geben, lassen sich dafür von der Armenpflege unterstützen. Die eigene städtische Anstalt für Schwachsinnige böte die Wohltat, daß der Besuch der Pfleglinge durch die Verwandten erleichtert wäre und daß die Einweisung und Unterbringung neuer Pfleglinge rasch geschehen könnte.

Im Anschluß an die Anstalt würde sich sehr leicht und mit wenig Kosten das schon vom Vater des Hilfsschulwesens, Stötzner, allerdings in bescheidenerer Form geplante Heim für jene Hilfsschulkinder schaffen lassen, deren Zurückbleiben hauptsächlich durch ungünstige häusliche Verhältnisse oder durch mangelhafte Erholung von früheren Erkrankungen, namentlich Rachitis und Keuchhusten verursacht ist. Die Förderung, welche diese Kinder in dem Heim (das übrigens auch für

verwahrloste oder schwächliche „Normalschulkinder“ in Frage käme) durch die vorteilhafte hygienische Änderung ihrer Lebensbedingungen an Geist und Körper erfahren, wird dem Staat und der Stadt viele Tausend Mark sparen, die sonst in Zukunft wegen krimineller Verderbnis oder sozialen Verkümmerns vieler Kinder geopfert werden müssen. In Verbindung mit der Anstalt wäre gerade in idealer und auf billige Weise die Gelegenheit zur Prophylaxe gegen die mannigfachsten Schäden geboten. Nebenbei sei erwähnt, daß der Gedanke eines Heime für verwahrloste, arme schwächliche oder geistig zurückgebliebene Kinder in den amerikanischen Großstädten längst durch die sog. Parentschools verwirklicht ist.

Noch ein anderes Argument läßt sich für die Errichtung eigener städtischer Anstalten für Schwachsinnige heranziehen, das ist die ebenfalls praktische und billige Gelegenheit, ihnen Beobachtungsstationen und Sonderanstalten für geistig minderwertige Zwangszöglinge anzugliedern.

Damit komme ich auf das weite, noch lange nicht ausgebaute Gebiet der psychiatrischen Jugendfürsorge, das sich durch die Zwangserziehungsgesetzgebung eröffnet hat. Während bis zum Jahre 1900 nur Kinder bis zu 12 Jahren in Fürsorgeerziehung gegeben werden konnten, erweiterte das BGB deren Rahmen bis zum 21. Jahre. — Auf die grundlegenden Bestimmungen in den §§ 1666 und 1838 des B. G. B. haben alle Bundesstaaten besondere Verordnungen über die Ausführung der Zwangserziehung erlassen. Die Zahl der Fürsorgefälle ist von Jahr zu Jahr fast sprunghaft gestiegen, so daß der nach den Schätzungen (Preußens und Sachsens) nur langsam zu erwartende Durchschnitt von 10 bis 11 Fürsorgezöglingen auf je 10 000 Einwohner in vielen Städten (namentlich der Rheinprovinz und des Königreichs Sachsens) nicht nur bereits erreicht, sondern schon übertroffen ist. In Bayern ist der Durchschnitt von 2,5 im Jahre 1906 auf 3,6 im Jahre 1910 pro 10 000 Einwohner gestiegen. Für München beträgt er im Jahre 1910 6,1, für Nürnberg 4,1, hat jedoch in letzterer Stadt in den vorangegangenen 3 Jahren 5,1 bis 5,7 betragen.

Es wurden der Fürsorgeerziehung überwiesen:

im Jahre	in Preußen	in Bayern
1901	7787	—
1902	6196	—
1903	6523	—
1904	6458	—
1905	6636	—
1906	6923	1611
1907	6921	1741
1908	7363	2114
1909	8008	2337
1910	8733	2470

Am 31. März 1911 betrug die Zahl der Fürsorgezöglinge in Preußen 47 567, in Bayern 4353. Die Zahl der gegenwärtig im ganzen Reich anhängigen Zwangserziehungsfälle ist auf 75 000 zu schätzen. Das Verhältnis der Knaben zu den Mädchen ist fast andauernd gleich, $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$ (nach dem Durchschnitt der Jahre 1901 bis 1910 in Preußen 65,7 zu 34,3). Auf die Altersklasse von 14 bis 18 Jahren fallen bei beiden Geschlechtern ca. 45%, also nahezu die Hälfte aller Fälle.

Über die sozialen und persönlichen Verhältnisse der Zöglinge, ihr Vorleben, ihren Geisteszustand und eventuelle erbliche Belastung wurde von Anfang an sorgfältige Statistik geführt. Ich hebe nur einige Punkte hervor:

Die Zahl der illegitim Geborenen ist eine sehr hohe, namentlich in Bayern; sie ist in den letzten Jahren zurückgegangen, um 1910 wieder anzusteigen.

Es waren von den Zwangszöglingen unehelich geboren:

im Jahre	in Preußen	in Bayern
1901	17,3 %	—
1902	16,9 %	—
1903	16,4 %	—
1904	17,5 %	—
1905	16,2 %	—
1906	16,0 %	25,2 %
1907	16,4 %	23,9 %
1908	13,8 %	25,0 %
1909	12,6 %	22,2 %
1910	14,7 %	22,1 %

Wenn man berücksichtigt, daß die Zahl der unehelichen Geburten überhaupt im Reich 9,3% ist und daß die Sterblichkeitsziffer der Unehelichen besonders im ersten Lebensjahr viel höher ist als die der Ehelichen, so ist die Beteiligung der Unehelichen an der Masse der Zwangszöglinge um mehr als das Doppelte bzw. um ein Drittel höher als man nach der allgemeinen Ziffer der unehelichen Geburten erwarten sollte.

Vorbestraft sind 29—30% der Zwangszöglinge. In der preußischen Statistik sind die Vorstrafen nach schulpflichtigem und schulentlassenem Alter ausgeschieden. Von den 54 449 Zwangszöglingen (37 961 Knaben, 19 604 Mädchen) der Jahre 1903 bis 1910 waren vorbestraft

schulpflichtige Knaben	3330 = 6,1 %
schulentlassene Knaben	10169 = 18,0 %
schulpflichtige Mädchen	502 = 0,9 %
schulentlassene Mädchen	3183 = 8,0 %

Unter den Straftaten treten sowohl bei den Schulpflichtigen wie bei den Schulentlassenen einfacher und schwerer Diebstahl, sowie Unterschlagung besonders hervor. Bei den männlichen Schulentlassenen

sind ferner gefährliche Körperverletzung, Sittlichkeitsverbrechen, Betrug, Urkundenfälschung und Landstreicherei recht häufig. Bei den weiblichen Schulentlassenen ist neben Diebstahl die Gewerbsunzucht das häufigste Delikt.

Selbstverständlich ließen sich bei einem großen Teil der noch nicht vorbestraften Zöglinge ebenfalls verbrecherische Neigungen nachweisen.

Was die Qualitäten der Eltern anbetrifft, so sind nach der preußischen Statistik von 43,4% der Zöglinge entweder beide oder eines der Eltern vorbestraft, Trunksucht, Unzucht oder Arbeitsscheu bei 29,4% vermerkt, Trunksucht des Vaters allein bei 16%, Unzucht der Mutter bei 5%, geistige Minderwertigkeit eines oder beider Eltern bei 3,2%.

Arbeitsscheu, Trunksucht, Unzucht oder geistige Minderwertigkeit der Eltern bilden demnach in der Mehrzahl der Fälle den Grund der Vernachlässigung der Erziehung der Kinder.

Jahrgang	Vom Hundert der schulpflichtigen und schulentlassenen Zöglinge hatten besucht					Der Schulbesuch dieser Zöglinge war	
	Volks- schule	höhere Schulen	Privat- schule	Anstalts- schulen	keine Schule	regelmäßig	unregelmäßig
1901	98,4	0,2	0,2	0,7	0,5	50,1	49,9
1902	98,4	0,4	0,3	0,1	0,8	53,8	46,2
1903	98,1	0,4	0,3	0,4	0,8	49,2	50,8
1904	98,5	0,4	0,2	0,3	0,6	52,3	47,7
1905	97,8	0,4	0,2	0,9	0,7	51,8	48,2
1906	98,3	0,5	0,2	0,4	0,6	49,2	50,8
1907	98,6	0,4	0,1	0,1	0,8	49,0	51,0
1908	98,4	0,5	0,3	0,1	0,7	53,9	46,1
1909	97,7	0,7	0,2	0,7	0,7	58,7	41,3
1910	97,6	0,7	0,3	0,5	0,9	59,7	40,3
Mittel	98,2	0,5	0,2	0,4	0,7	53,2	47,2

Jahrgang	Vom Hundert der über 12 Jahre alten Zöglinge					
	hatten volle Volks- schul- bildung	höhere Schul- bildung	konnten fertig lesen, schreiben, rechnen in Zahlenkr. 1—100	teilweise lesen, schreiben, rechnen in Zahlenkr. 1—100	hatten Schule be- sucht, konn- ten aber nicht lesen u. schreiben	waren ohne Schul- bildung
1901	36,0	0,2	40,3	6,8	16,5	0,2
1902	39,9	0,4	41,7	4,2	13,5	0,3
1903	39,5	0,3	43,5	2,3	13,8	0,6
1904	41,9	0,4	43,9	1,5	12,1	0,2
1905	41,3	0,4	42,2	2,0	13,9	0,2
1906	42,6	0,4	43,0	2,6	11,2	0,2
1907	44,7	0,4	40,9	3,0	10,8	0,2
1908	47,2	0,3	39,6	2,4	10,4	0,1
1909	49,2	0,6	38,5	1,2	10,3	0,2
1910	51,6	0,5	36,8	1,6	9,3	0,2
Mittel	43,3	0,4	41,0	2,7	12,2	0,2

Sehr bemerkenswert ist nun, daß in der preußischen Statistik die Zahl der als geistig nicht normal bezeichneten Zöglinge in den Jahren 1901 bis 1910 nur zwischen 9,1% und 11,9% schwankt. Dies ist um so auffallender, als nach derselben Statistik von den über 12 Jahre alten Zöglingen nur 43,3% volle Volksschulbildung hatten und 12,2% weder lesen noch schreiben konnten, obwohl sie eine Schule besucht hatten.

Wenn man bedenkt, daß 12,2 der Zöglinge weder lesen noch schreiben gelernt hatten, obwohl nur 0,2% ohne jegliche Schulbildung waren, so wird klar, daß die Statistik bei ihrer Feststellung von angeblich nur 10% geistig Abnormen offenbar nur die allerschwersten Fälle berücksichtigt haben kann. Seit mehreren Jahren sind nun namentlich in Preußen, Sachsen und Baden von Psychiatern regelmäßige Untersuchungen der in Anstalten untergebrachten Zwangszöglinge vorgenommen worden und diese ergaben ganz andere Zahlen. Allerdings ist dabei stark zu betonen, daß sich die amtliche Statistik auf das gesamte Material von Zwangszöglingen, also auch auf die in Freiheit gebliebenen bezieht, während die psychiatrischen Untersuchungen nur die in Zwangserziehungsanstalten untergebrachten Zöglinge würdigen und daß es sich bei diesen naturgemäß um die moralisch und geistig tiefer stehenden Individuen handelt. Das Verhältnis der in Erziehungsanstalten untergebrachten Zöglingen gegenüber denen, welche entweder in der eigenen Familie, in fremden Familien, in Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten, im Gefängnis sich befinden oder verschollen bzw. flüchtig sind, beträgt (1901—1909 in Preußen) 67,3% zu 32,7%, und im Jahre 1910 69,6% zu 30,4%. In Bayern befanden sich 1910 59,5% der männlichen und 67,2% der weiblichen Fürsorgezöglinge in Anstalten. Die Zahl der in Erziehungsanstalten untergebrachten Zöglinge macht also ungefähr zwei Drittel der Gesamtsumme aus.

Die von Cramer, Redepennig, Mönkemöller, Rizor, Kluge, Thoma u. a. an dem Material der Zwangserziehungsanstalten in Preußen und Baden vorgenommenen Untersuchungen ergaben, daß zwischen 50 bis 70% der Zöglinge „in ihrer Verstandestätigkeit, Willensvermögen und in ihrem Gefühlsleben infolge krankhafter Vorgänge dermaßen beeinträchtigt und verändert sind, daß sie dem Durchschnitt der gesunden Kinder und Jugendlichen nicht entsprechen“. Die Zahl der im eigentlichen Sinn Geisteskranken ist gering, bewegt sich um 3%. Sie erhöht sich auf etwa 10%, wenn man die schwereren Fälle von Idiotie, Epilepsie und Hysterie hinzurechnet. Der Anteil der Imbezillen und leichteren Fälle von Hysterie und Epilepsie schwankt zwischen 15 und 25%, der große Rest von 25 bis 35% fällt auf die Psychopathen und Deбилen.

Von den verschiedenen Untersuchungen seien diejenigen der Provinz Brandenburg als besonders instruktiv wiedergegeben.

Ergebnis der Psychiatrischen Untersuchung von Anstaltszöglingen in Zwangserziehungs-Anstalten der Provinz Brandenburg¹⁾.

	Zahl der Untersuchten	debil.	imbezill.	idiot.	leicht psychopathisch	schwer psychopathisch	psychopath. und imbezill.	hysterisch oder epileptisch	geisteskrank	überhaupt abnorm	normal	für eine Sonderanstalt geeignet	für eine Krankenanstalt (Idiot., Epil. oder Irrenanst.) geeignet
I. noch nicht schulpflichtige u. schulpflichtige Zöglinge	212	109 = 51,4%	28 = 13,2%	5 = 2,3%	40 = 18,8%	25 = 11,8%	50 = 23,8%	3 = 1,4%	1 = 0,5%	157 = 74,0%	55 = 26,0%	15 = 7,1%	12 = 5,7%
II. schulentwachsene Zöglinge	72	36 = 50%	6 = 8,3%	1 = 1,4%	16 = 22,2%	15 = 20,8%	19 = 26,4%	4 = 5,5%	0	55 = 76,4%	17 = 23,6%	3 = 4,2%	4 = 5,5%
III. schulpflichtige und schulentwachsene Zöglinge (der Anstalt Templin)	42	14 = 33,3%	12 = 28,5%	1 = 2,4%	4 = 9,5%	6 = 14,3%	7 = 16,7%	2 = 4,7%	0	30 = 71,5%	12 = 28,5%	0	4 = 9,5%
Gesamtsumme	326	159 = 48,8%	46 = 14,1%	7 = 2,1%	60 = 18,4%	46 = 14,1%	76 = 23,3%	9 = 2,8%	1 = 0,3%	242 = 74,2%	84 = 25,8%	189 = 58%	20 = 6,2%

¹⁾ Dargestellt nach dem Verwaltungsbericht des Brandenburgischen Provinzialausschusses vom 17. Februar 1911.

²⁾ Die Zahl erhöht sich durch zweifelhafte Fälle auf 34 = 10,4%

Diese Feststellungen, verbunden mit der Erfahrung, daß die in irgendeiner Art geistig abnormen Fürsorgezöglinge zu einem wesentlichen Teil die schwer erziehbaren Elemente bilden und daß insbesondere die Psychopathen der Erziehung die erheblichsten Schwierigkeiten bereiten, führten zu der Forderung, es sollte in allen zweifelhaften Fällen rechtzeitig, d. h. bereits vor oder gleich bei Unterbringung in eine Anstalt eine sachverständige Untersuchung veranlaßt werden. Zu diesem Zweck seien eigene Beobachtungsstationen zu errichten. Die psychopathischen und sonstwie geistig minderwertigen Zöglinge sollen sodann in Sonderanstalten, sog. Zwischenanstalten untergebracht werden.

Sehr eingehend wurden diese Vorschläge auf dem Fürsorgetag in Rostock 1910 besprochen und von Kluge in einer Reihe von Thesen formuliert, die wir auch heute Ihnen zum Teil wieder vorlegen.

Halten wir Umschau, wo und inwieweit schon eine ärzt-

liche und speziell psychiatrische Mitwirkung bei der Zwangserziehung besteht.

Zur Ermittlung der geistig abnormen Fürsorgezöglinge haben die meisten preußischen Provinzialverwaltungen schon seit mehreren Jahren regelmäßige psychiatrisch-neurologische Untersuchungen in den Zwangserziehungsanstalten angeordnet. In einer Verfügung vom 24. Juni 1909 bezeichnet der preußische Justizminister es im Interesse des Erfolgs des Erziehungswerks und der richtigen Auswahl der ersten Erziehungsstelle als erwünscht, daß die Vormundschaftsgerichte nicht nur in den Fällen, wo geistige oder körperliche Verwahrlosung die Verhängung der Zwangserziehung veranlaßte, sondern auch in denjenigen Fällen, in welchen es die Beschlußfassung über die Fürsorgeerziehung an sich nicht erfordert, ihre Ermittlungen auf die Gesundheitsverhältnisse des Minderjährigen ausdehnen. Kosten dürften indessen der Staatskasse dadurch nicht erwachsen.

In einer zweiten Verfügung vom 9. Jan. 1911 werden die Vormundschaftsgerichte angewiesen, nunmehr in allen geeigneten Fällen eine ärztliche Untersuchung des Geisteszustandes der Minderjährigen im Laufe eines gerichtlichen Fürsorgeerziehungsverfahrens herbeizuführen. Die Kosten seien von den Kommunalverbänden zu tragen. In den Fällen, wo die ärztliche Untersuchung erforderlich sei, sollen die Kosten den Justizfonds zur Last fallen.

Weitergehend ist § 4 des sächsischen Fürsorgeerziehungsgesetzes, welcher bestimmt, daß auch der Arzt vor Anordnung der Fürsorgeerziehung gehört werden muß. In den Erläuterungen ist gesagt, die Beiziehung des Arztes solle in erster Linie dazu dienen, solche Personen von der Fürsorgeerziehung fernzuhalten, bei denen wegen ihrer anormalen geistigen Beschaffenheit nicht mehr eine Erziehung im Sinne des Gesetzes, sondern nur noch Unterbringung und Heilbehandlung in Frage kommt. Bei der Wahl des Arztes komme in der Regel der Gerichtsarzt in Frage. Sei das Kind jedoch von einem Schularzt, Anstaltsarzt oder von einem Privatarzt behandelt worden, so könne sich dessen Zuziehung empfehlen. In zweifelhaften Fällen könne es notwendig werden, einen auf dem Gebiet des Irrenwesens besonders erfahrenen Arzt zu hören.

Was die Errichtung von Sonderanstalten und Beobachtungsstationen betrifft, so geschah der erste Schritt in der Provinz Brandenburg im Jahre 1905 durch Adaptierung der alten Erziehungsanstalt „Bethlehemstiftung“ zu Nowawes bei Potsdam für debile und geistig minderwertige Fürsorgezöglinge. Die Oberleitung wurde dem Kuratorium bzw. dem ärztlichen Direktor der unmittelbar benachbarten Provinzialanstalt „Wilhelmstift“ für Epileptische und Idioten übertragen. Wie in der Folge ganz von selbst das „Wilhelmstift“ als Beobachtungs-

station herangezogen wurde, lehrt anschaulich der letzte Bericht Direktor Kluges vom Jahre 1911, in dem es heißt:

„... Wie auf allen Grenzgebieten, so ergab sich auch bei der erzieherischen Behandlung der intellektuell und moralisch minderwertigen und defekten Fürsorgezöglinge die Schwierigkeit, zwei miteinander kollidierende Faktoren, in dem vorliegenden Fall die vorwärtstreibende Schulung und die auf Pflicht und Verantwortung basierende Erziehung einerseits, die Schonung und Berücksichtigung der mangelhaften Anlage andererseits unter sich in Einklang zu bringen, Wollen und Sollen immer gegen das Können sorgsam abzuwägen. Dies dazu alles an einem Material, bei welchem es nicht ohne weiteres feststand, inwieweit die geschädigte Anlage oder die frühere Vernachlässigung, schlechtes Beispiel, Verführung und gewissenlose Ausnutzung schuld an der mehr oder weniger großen Verwahrlosung trug.

Hier konnten den sicheren Halt nur die genauen Kenntnisse bieten, welche die exakte Forschung über das Wesen der leichten Schwachsinnsformen mit ihrer Einseitigkeit, ihrer leichten Ermüdbarkeit, ihrer beschränkten Aufnahmefähigkeit des Vorstellungslebens, mit ihrer Urteilsarmut und Urteilsschwäche, ihrer Interessenstumpfheit und Gleichgültigkeit, mit der Steigerung sinnlicher Begehungen und mit der allgemeinen Widerstandslosigkeit gegen von außen herantretende Reize zutage gefordert hat. Und ebenso bildete die volle Beherrschung der Pathologie der mannigfaltigen Degenerationserscheinungen, wie wir sie als nervöse Reiz- und Lähmungsvorgänge, als abnorme Erschöpfbarkeit, Unbeständigkeit und Harmonielosigkeit, als krankhaften Trieb zum Schlechten und zum Destruieren, als planlose Unruhe, übermäßige Empfindsamkeit und Reizbarkeit, als Impulsivität, Unberechenbarkeit und Perversität usw. kennen gelernt haben, die Voraussetzung zu einer gedeihlichen Arbeit an dem in immer regeren Flusse einpassierenden Zöglingmaterial. Der erzieherische Zweck mußte an erster Stelle stehen, aber er mußte erreicht werden dadurch, daß die bestehenden Schwächen behoben, die vorhandenen Defekte ausgefüllt, die Schäden gebessert, das Abweichende und Irreguläre geordnet wurde.

Um zu einem deutlichen Bild der vorliegenden Mängel und Störungen zu gelangen, erwies sich sehr bald die der endgültigen Aufnahme in die Bethlehemstiftung vorausgehende Beobachtung der in Frage kommenden Zöglinge als zumeist unumgänglich. Hierzu war die Knabenabteilung der Anstalt für Epileptische am besten geeignet, da in dieser alle Vorbedingungen für eine solche Beobachtung, darunter insbesondere auch ein genügend geschultes Pflegepersonal vorhanden waren. Zeigte sich ein höherer Schwachsinnsgrad, so konnte der neue Zugang alsbald in die Idiotenbildungsanstalt mit ihren Schul- und Werkstätten-

einrichtungen abgegeben werden: wurde Epilepsie in dieser oder jener Form nachgewiesen oder waren die psychischen Defekte und Störungen schwererer Natur, dann erfolgte die Verlegung in die Anstalt für Epileptische . . . Die Nachbarschaft der beiden Anstalten erwies sich auch dann von großem Wert, wenn bei Zöglingen der Bethlehemstiftung körperliche Erkrankungen vorkamen und eine sorgfältigere Pflege erforderten oder wenn spätere Verschlechterungen des psychischen Befindens und Verhaltens die Herausnahme einzelner Zöglinge aus dieser Anstalt verlangten.“

Das der Bethlehemstiftung zugewiesene Material war das denkbar ungünstigste. Vagabondage, Diebstahl, oder Unterschlagung fand sich bei etwa 90% verzeichnet, Sittlichkeitsvergehen und Verbrechen, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Unfug waren auch häufig. Der vierte Teil war bei aller Jugend bereits mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen. Ungefähr drei Viertel der Aufnahmen erfolgte aus anderen Erziehungsanstalten und Rettungshäusern, ein Viertel aus der Familienpflege oder der Heimat. Diese Auswahl bot denn auch fast durchwegs eine „Musterkarte“ der verschiedensten Entartungsmerkmale, Abnormitäten und Defekte auf psychischem Gebiet.

Was wurde nun mit dem neuen System einer Sonderanstalt erreicht. Lassen wir darüber ihrem ersten Schöpfer und Pionier das Wort:

„Zunächst das sehr Wichtige, daß eine ganze Reihe anderer Anstalten befreit worden ist von solchen Elementen, die dort nicht nur die ihnen zukommende Forderung nicht erlangen konnten, sondern welche auch die dortigen erzieherischen Kräfte über die Maßen in Anspruch nahmen und damit nur die Arbeit an den anderen unnötig störten und hemmten. Viele von ihnen sind als trotzig, verstockte, eigensinnige und wilde Gesellen, als unverbesserliche Lügner, Faulenzer und Auskneifer geschildert. Wäre in der gewöhnlichen Erziehungsanstalt allen diesen Eigenschaften als krankhaften Abweichungen Berücksichtigung geschenkt, verzeihende Milde und Schonung geübt worden, so hätten die übrigen Insassen wohl über ungleichmäßige Behandlung Klage geführt und wären an ihren Lehrern und Erziehern irre geworden, die intellektuell und moralisch Defekten aber hätten durch eine Behandlung, die ihren ihnen selbst ja nicht erkennbaren Unzulänglichkeiten nicht Rechnung trug, ihrerseits gegen Disziplin und Strafe aufsässig werden müssen, da sie darin nur Ungerechtigkeit und Feindseligkeit würden erblickt haben.

Daher gehörten diese minderwertigen Elemente in die Sonderanstalt und daher fühlten sich die in die Bethlehemstiftung versetzten Knaben auch sobald schon sichtlich wohl; deshalb wiesen sie in so auffälliger Weise bald ein so freies, fröhliches und offen-zutrauliches Wesen auf.

das mit ihrer anfänglichen Scheu und ihrem anfänglichen Mißtrauen in krassem Gegensatz stand. Sie waren hier in das ihnen zusagende Milieu gelangt.

Auf einen weiteren günstigen Effekt ließ sich daraus schließen, daß die nach der Sonderanstalt übergeführten und fast durchweg recht übel beleumdeten Zöglinge der Erziehung keine außerordentlichen Schwierigkeiten mehr machten, daß sie sich vielmehr gern in die Ordnung des Hauses schickten, immer mit Lust und Eifer bei ihrer Arbeit waren und zu Bestrafungen eindringlicherer Art kaum jemals Anlaß boten. Ein Beweis für die freiwillig von den Knaben geübte Disziplin und Selbstzucht war auch darin zu finden, daß Unfug, Störungen und Übergriffe niemals vorgekommen sind; nicht einmal an dem ihnen sehr leicht zugänglichen Obst der eigenen und der Nachbaranstalt haben sie sich bei aller Bewegungsfreiheit vergriffen. Auch die Zahl der Entweichungen war eine minimale, obwohl unter den Zöglingen sich doch so viele zur Vagabondage neigende und solche Burschen vorfanden, welche in der gewöhnlichen Erziehungsanstalt zu den verwegenen Ausbrechern gehört hatten. Innerhalb 4 Jahren kamen nur 4 Entweichungen vor . . .

Im Herbst 1911 wurde auf dem Gelände des „Wilhelmstifts“ selbst auch ein Pavillon, der „Helenenhof“ für geistig minderwertige weibliche Fürsorgezöglinge eröffnet.

Nach dem Vorgang Brandenburgs wurde bereits im Juli 1907 auf die Anregung Cramers in der Göttinger Heil- und Pflegeanstalt eine Beobachtungsstation für solche Fürsorgezöglinge eingerichtet, bei welchen eine längere Untersuchung wünschenswert erschien. Die Beobachtungsfrist erstreckte sich, wie Redepennig berichtet, nie auf weniger als 6 Wochen, in vielen unklaren Fällen war sie länger und es wurde dann dem Landesdirektorium zunächst nur ein vorläufiges Gutachten erstattet. Über die Frage, ob sich Psychopathen zur Aufnahme in die Irrenanstalt eignen, äußerte sich Redepennig folgendermaßen:

„Nur solche, bei denen ein erheblicher Intelligenzdefekt über die Äußerungen der sonstigen psychopathischen Konstitution überwiegt, können wir für anstaltspflegebedürftig erklären. Bei einigen konnten wir uns dadurch helfen, daß wir sie für zeitweise anstaltspflegebedürftig erklärten. Diejenigen aber, die nur einen unbedeutenden oder gar keinen Intelligenzdefekt haben, können keinesfalls als geisteskrank im Sinne unseres Aufnahmereglements bezeichnet werden. Sie passen ja auch überhaupt nicht in unsere Heil- und Pflegeanstalt hinein. Dazu bieten sie zuviel Züge, die von den Symptomen der eigentlichen Geisteskranken, für die unsere Anstalten eingerichtet sind, abweichen und für die gar keine Behandlungsmöglichkeiten bestehen. Im Gegenteil

sind sie Störenfriede und nehmen das Maß der ärztlichen Behandlung und Pflege durch das Wartpersonal in einem solchen Grade in Anspruch, daß bei einer Anhäufung solcher Fälle geradezu die eigentlichen Interessen der Anstalt geschädigt würden. Alle Erwägungen, die man über diese Fragen angestellt hat, gelangen zu dem Schluß, daß für diese Personen, sobald sie als gefährlich zu betrachten sind, eine neue Form von Anstalten eingerichtet werden muß, womit man zum Teil schon den Anfang gemacht hat und für die vor allem dringend ein ausschlaggebender ärztlicher Vorstand neben Erziehungs- und Unterrichtseinrichtungen gefordert werden muß.“

Die in Göttingen gemachten Erfahrungen führten denn auch dazu, daß dort im Jahre 1911 der Bau einer eigenen, zur Aufnahme von 54 Zöglingen bestimmten Beobachtungsstation und Sonderanstalt beschlossen wurde, welche zwar auf dem Grunde der Provinzialanstalt steht, aber von ihr räumlich vollkommen getrennt ist. Sie ist Ende Mai 1912 eröffnet worden, die Kosten betragen 220 000 Mk.

Weitere Beobachtungsstationen bzw. Sonderanstalten sind bisher errichtet worden in der städtischen Erziehungsanstalt Lichtenberg bei Berlin (1911), welche ärztlich von der nahegelegenen Irrenanstalt versorgt wird, Strausberg (Brandenburg), in Leschnitz (Schlesien) vom „Verein zur Erziehung Geistesschwacher“ (Schlesien plant dazu die Errichtung einer neuen Anstalt), im Fürsorgehaus Silberhammer (Westpreußen), in der Provinzialanstalt für Schwachsinnige zu Rastenburg (Ostprien), endlich in der städtischen Irrenanstalt zu Frankfurt a. M.

Auch in die gewöhnlichen Zwangserziehungsanstalten sucht die preußische Regierung nach manchen schlimmen Erfahrungen (Mietschin usw.), die sie machen mußte, nun Aufklärung für eine sachgemäße Beobachtung und Behandlung der Zöglinge zu bringen, indem (im Verfolg eines Erlasses des Ministers des Innern vom 4. August 1910) seit Herbst 1910 alljährlich in verschiedenen Erziehungsanstalten (Strausberg, Züllichow, Hardehausen, Bonn) mehrwöchentliche Ausbildungs- und Fortbildungskurse für Lehrer, Geistliche und Anstaltsvorstände abgehalten werden, in denen Vorträge und Demonstrationen durch Psychiater ein breites Feld einnehmen. Seit Oktober 1910 besteht zudem in der Erziehungsanstalt Hardehausen (Westfalen) eine Erziehschule.

Im Königreich Sachsen sieht die Anleitung vom Jahre 1909 zur Ausführung des Fürsorgeerziehungsgesetzes besondere Anstalten für Psychopathen vor, wie folgt:

„Geistig Minderwertigen, Schwachsinnigen oder psychopathischen Zöglingen ist eine besonders sorgfältige Pflege und Fürsorge zu widmen. Sie sind von geistig normalen Zöglingen möglichst getrennt oder in

besonderen und nur in ganz geeigneten Familien, oder in besonderen, unter pädagogisch ärztlicher Leitung stehenden Anstalten, oder in entsprechenden von der übrigen Anstalt vollständig gesonderten Abteilungen solcher unterzubringen. Ist die geistige Minderwertigkeit derart, daß nicht mehr Erziehung, sondern nur noch Unterbringung und Heilbehandlung in Frage kommen, so ist die Aufhebung der Fürsorgeerziehung zu beantragen.“

Entsprechend dieser Bestimmung hat der Leipziger Fürsorgeverband nunmehr die Errichtung einer Sonderanstalt zunächst für 300 Zöglinge beiderlei Geschlechts in Angriff genommen und sie soll bis Herbst 1913 fertig werden. Der Bau ist im Gruppen- (Familien-) System projektiert, wobei je 2 Gruppen unter einem Erzieherehepaar in einem Hause vereinigt werden sollen. Die Anstaltserziehung ist überhaupt in der Weise gedacht, daß sie in erster Linie ein Ersatz der Erziehung in der eigenen Familie sein soll. Dies ist natürlich nur dann möglich, „wenn auch die Gliederung der Anstalt Gruppen schafft, die nach außen und innen den Charakter einer Familie, soweit erreichbar, zu bewahren suchen. Dazu kommt, daß die Erkennung der Einzelpersönlichkeit wie die individuelle erzieherische Einwirkung nur in einem kleineren Kreise voll erreichbar sind und dies ganz besonders für die Einrichtung einer Anstalt maßgebend sein muß, die zur Aufnahme Schwererziehbarer bestimmt ist“. Die Anstalt soll soweit als möglich als „offene“ gebaut werden und wird ihre eigene Schule haben. Für Beschäftigung der Zöglinge ist ein ausgedehnter gärtnerischer und landwirtschaftlicher Betrieb vorgesehen, ferner für die schulentlassenen die völlige Ausbildung in den verschiedensten Gewerben. Die Gesamtkosten der Anstalt sind einschließlich des Erwerbs von etwa 35 Acker Land auf 1 300 000 Mk. veranschlagt. Als Platz wurde die Nachbarschaft der Irrenanstalt Dösen ausersehen, um sich dauernd psychiatrische Mitwirkung sichern zu können.

Das Familiensystem kommt nicht nur für die Sonderanstalten, sondern auch für die gewöhnlichen Zwangserziehungsanstalten als das zweckmäßigste in Frage, da auch deren Material eine Individualisierung verlangt und überdies ja zahlreiche geistig minderwertige Elemente in ihnen verbleiben. Die Adaptierung alter zusammenhängender Gebäude, insbesondere von aufgelassenen Gefängnissen und Zuchthäusern, wie es in Bayern mit den Staatserziehungsanstalten in Wasserburg und Würzburg geschehen ist, muß daher als durchaus verfehlt verworfen werden. Einerseits verschlingt es unverhältnismäßig hohe Kosten, solche Anstalten nur mit den einfachsten hygienischen Erfordernissen auszugestalten, andererseits ist es geradezu unmöglich, einen übersichtlichen Betrieb zu schaffen, in Gruppen zu differenzieren, reichliche und helle, weite Werkstätten und behagliche Wohn-

räume herzustellen, überhaupt den Gefängnischarakter zu beseitigen. Der äußere Eindruck allein schon muß auf die jungen Gemüter verstimmend wirken.

Selbstverständlich ist es, daß die Zwangserziehungsanstalten durchwegs auf dem Lande errichtet werden und eine reichliche Fläche für landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieb zur Verfügung haben sollen. Für die Auswahl des Platzes braucht die Fruchtbarkeit (Bonität) des Bodens keineswegs ausschlaggebend zu sein, im Gegenteil würde sich eine Zwangserziehungsanstalt sehr gut z. B. in die Gegend eines großen Moores eignen, wo die Urbarmachung eine ebenso vielseitige, belehrende wie gesunde Beschäftigung böte, die überdies schon nach einigen Jahren finanziell recht günstig abschneiden dürfte.

Als glänzendes Vorbild können die amerikanischen Zwangserziehungsanstalten (reform- oder trainingschools) für Jugendliche zwischen dem 14. und 18. bzw. 21. Lebensjahr gelten. Sie sind im Cottagestil gebaut, haben weder Gitter noch Umwallungen. Jeder Pavillon beherbergt eine Familie von 15 bis höchstens 25 Jungen unter einem Erzieher-ehepaar (family instructor). Neben ausgedehntem landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieb sind die verschiedensten Gewerbe mit reichlichster Ausstattung und unter Leitung von fachlich geprüften Meistern vertreten. Der Schulunterricht wird in einer Zentralschule in aufsteigenden Klassen erteilt. Der ganze Betrieb wird von den Zöglingen unter Anleitung und Aufsicht der Hausvorstände und Meister nicht nur allein besorgt, sondern vielfach werden von ihnen auch die größeren Reparaturen, selbst Neuarbeiten geleistet. Manches Haus ist vom Keller bis zum Dachgiebel mitsamt seiner Innenausstattung größtenteils das Werk der Jungen. Was die Tageseinteilung betrifft, so fallen auf den Schulunterricht und die Beschäftigung in einer Werkstatt bzw. in einem ländlichen Berufe (Garten, landwirt- oder forstwirtschaftliche Arbeit) in der Regel je 4 Stunden, die übrige Zeit wird mit militärischen Exerzitien, Musik, Lektüre aus einer ausgezeichneten Bibliothek sowie mit Spiel ausgefüllt. Fast nirgends fehlt eine große Turnhalle, ein Zentralbad mit Douchen und Schwimmbad und ein großes Spielfeld. Das Baseball- und Fußballspiel wird eifrig gepflegt und alljährlich rücken die Zöglinge zum Wettkampf mit andern Schulen, selbst Mittelschulen aus. Allmonatlich erscheint eine eigene Zeitung, deren Inhalt Politik, Belletristik, Sport, Humor und Interna aus dem Anstaltsleben bilden. Was die amerikanischen Zwangserziehungsanstalten besonders auszeichnet, das ist die militärische Organisation, die strenge, stete und reichliche Aufsicht, endlich die Anwendung des sog. Grad- und Markensystems. Die Zöglinge haben eine einheitliche, kleidsame Uniform, sind in Kompagnien mit Chargen eingeteilt und alle Tätigkeit ist vom Morgen bis zum Abend genau

militärisch geregelt. Niemals ist ein Junge auch nur eine Minute allein, sondern entweder von einem Lehrer oder Aufsichtsbeamten oder von einem zuverlässigen Kameraden eskortiert wie eine Schildwache, die eine andere ablöst. Beim Marsch zur und von der Schule, beim Ausrücken in die Werkstätten, aufs Feld, beim Turnen und namentlich bei den militärischen Übungen tun die bewährten, im ersten und zweiten Grad befindlichen Jungen als Offiziere Dienst, sammeln, ordnen, geben Befehle, führen, alles aber unter den Augen eines Aufsichtsbeamten, der wie ein Geist über den Wassern schwebt.

Das Grad- und Markensystem hängen organisch zusammen. Die Zöglinge durchlaufen mehrere Grade. Meist bestehen 4 Grade und für jeden Grad ist eine Normalzeit von 6 Monaten vorgesehen. Das Aufsteigen von einem niederen in den nächst höheren Grad hängt von Aufführung, Arbeitsleistung und Bemühung ab. Die Zensierung geschieht durch das Markensystem entweder in der Weise, daß die Leistungen und das Betragen mit Punkten benotet werden (merits), wobei pro Monat eine bestimmte Zahl verdient werden muß, um das Vorrücken in einen höheren Grad zu erreichen, oder umgekehrt so, daß die Verfehlungen in Punkten bewertet werden (demerits), wobei auch wieder nur eine gewisse Zahl zulässig ist. In der Reformschool St. Charles bei Chicago wird z. B. das Markensystem folgendermaßen gehandhabt: Ein Neuankömmling darf sich im ersten Vierteljahr seines Aufenthalts nicht mehr als 25 Strafpunkte pro Monat zuziehen und im zweiten Vierteljahr nicht mehr wie 20 pro Monat. Wenn die Zahl in 2 aufeinanderfolgenden Monaten 20 nicht überschreitet, also nur die Hälfte der zulässigen ausmacht, so wird dem Zögling ein Monat gutgeschrieben, mit andern Worten, er kann bei ausgezeichneter Führung statt in 6 Monaten schon in 4 Monaten aus dem 4. in den 3. Grad vorrücken. Ähnlich ist es in den nächsten Graden, nur werden für die Normalzeit immer weniger Strafpunkte zugebilligt, also die Anforderungen allmählich höher geschraubt. Im 3. Grad sind bloß 15 Strafpunkte pro Monat erlaubt und sie müssen sich auf 2 Monate verteilen, wenn man einen Monat gewinnen will. Im 2. Grad sind bloß noch 10, im 1. Grad nur noch 5 Strafpunkte pro Monat zulässig. Läßt sich der Zögling nur die Hälfte auf, so sichert ihm das wieder einen Monat. Bei ausgezeichneter Führung kann er seine Entlassung also im besten Fall nach einem Jahr erreichen. Auf die meisten Verfehlungen, wie Faulheit, Streiten, Ungehorsam, Tabakrauchen sind 2—3 Strafpunkte gesetzt, auf Lüge, Betrügereien oder Wegnahme von Sachen 5 Strafpunkte und auf Verfehlungen im Schlafraum 10. Die Zöglinge haben es also durch ihre Aufführung, ihren Fleiß und ihren guten Willen selbst in der Hand, ihre Zeit in der Zwangserziehungsanstalt zu verkürzen. Der Durchschnittsaufenthalt beträgt dem auch nicht mehr

als 14 bis 15 Monate, obwohl die Zahl der Psychopathen und geistig Minderwertigen in Amerika nicht wesentlich geringer ist als in Deutschland. Sie wird durchgehends auf 30 bis 35% angegeben.

Die Entlassung eines Jungen erfolgt nicht eher, als bis ein Heim oder eine Arbeitsstätte für ihn ausgemacht ist. Da die Jungen für einen Beruf ausgebildet sind, entweder als landwirtschaftliche Arbeiter, Schmiede, Schneider, Bäcker, Maschinisten usw., so finden sie leicht Stelle. Sie werden ohne Mißtrauen und Vorurteil aufgenommen, ja auf dem flachen Land sind sie mit Vorliebe gesucht. Die Anstaltsleitung versichert sich vorher, daß der Arbeitgeber eine ordentliche und geeignete Persönlichkeit ist und legt ihm die Verpflichtung zu regelmäßigen Berichten auf. Die Entlassung erfolgt auf Parole. Die Jungen müssen von Zeit zu Zeit schreiben, dürfen nicht ohne Genehmigung ihren Arbeitsplatz wechseln und werden hie und da von einem Abgesandten der Anstalt (dem Paroleagent) besucht.

Die bauliche Anordnung und der Betrieb einer Sonderanstalt für psychopathische und sonstig geistig minderwertige Fürsorgezöglinge braucht nicht wesentlich von einer gewöhnlichen modernen Zwangserziehungsanstalt abzuweichen, nur die Behandlung wird eine verschiedene sein. Es erhebt sich danach die prinzipielle Frage, ob die Sonderanstalten an eine Irrenanstalt angegliedert werden sollen oder nicht. Im ersten Fall kann nach den Erfahrungen in Göttingen nur eine räumliche Annäherung bei völliger Scheidung von dem Betrieb der Irrenanstalt und deren Kranken in Betracht kommen. Thoma plädiert für die Verbindung der Sonderanstalten mit den gewöhnlichen Zwangserziehungsanstalten, da die Erziehungsmaßregeln dort besser als in den Irrenanstalten durchgeführt und die Lehrkräfte sowie Lehrmittel der Zwangserziehungsanstalt auch für die Sonderabteilungen nutzbar gemacht werden können. Diese Anordnung scheint mir, vorausgesetzt daß für psychiatrische Oberleitung der Sonderanstalt gesorgt wird, einerseits wegen der bedeutenden Kostenersparnis vorzuziehen sein, andererseits deshalb, weil stets ein gut Teil Psychopathen und leicht Schwachsinnige in der gewöhnlichen Erziehungsanstalt zurückbleiben wird, der öfterer psychiatrischer Beobachtung, Beratung und Behandlung bedarf. Die Verlegung und der Austausch von Zöglingen aus der gewöhnlichen Erziehungsanstalt nach der Sonderanstalt und umgekehrt, die bei Verbindung beider leicht und gewiß nicht allzuselten geschehen würde, ist bei ihrer Trennung sehr erschwert. Die Verbindung von Zwangserziehungsanstalt und Sonderanstalt bietet ferner den ungeheuren Vorteil, daß die Auslese der Fälle nicht mehr in erster Hand durch Laienurteil, und das vielfach erst nach langem Zweifel und gut gemeintem, aber wenig angebrachten Hinundherexperimentieren mit dem Zögling bestimmt

wird, sondern daß der ärztliche Oberleiter der Sonderanstalt durch eigene Beobachtung auf seinen regelmäßigen Besuchen der gewöhnlichen Erziehungsanstalt rasch auf die abnormen Fälle aufmerksam wird und ihre eventuelle Überweisung veranlassen kann. Statt einen unberechtigten Eingriff in ihr Reich hierin zu erblicken, werden die pädagogischen Oberleiter der Erziehungsanstalten sehr bald die Erfahrung machen, daß durch die Mitwirkung des Psychiaters ihre mühevollen Arbeit erleichtert wird. Nur durch die Arbeit auf gemeinsamem Feld mit der reinlichen Scheidung: in der Sonderanstalt psychiatrische Oberleitung, pädagogische Mithilfe, dagegen in der gewöhnlichen Zwangserziehungsanstalt pädagogische Oberleitung, psychiatrische Mithilfe, wird sich endlich die Kluft, welche jetzt noch zwischen den Auffassungen von Pädagogen und Psychiatern besteht, beseitigen lassen.

Die Sonderanstalten können gleichzeitig als Beobachtungsstationen dienen. In größeren Städten werden jedoch auch eigene Beobachtungsstationen zu errichten sein, und zwar für jene Fälle, gegen welche die Zwangserziehung erst beantragt oder vorläufig verhängt ist, während die Frage der Unterbringung in Familienpflege, Lehre oder Anstalt noch unbestimmt ist. Da es sich in der Regel um eine verhältnismäßig kurz dauernde Beobachtung handeln wird, während deren der Unterricht und die gewerbliche Ausbildung an sich schon wegfallen, dürften vor allem die psychiatrischen Kliniken und die Irrenanstalten hierfür heranzuziehen sein, solange wenigstens die oben vorgeschlagenen städtischen Kombinationsanstalten (Asyl für jugendliche Schwachsinnige + Sonderanstalt + Zwangserziehungsanstalt + Hilfschülerheim) noch nicht existieren. Wünschenswert ist es, daß die Beobachtungsstationen an Kliniken und Irrenanstalten in eigenen Abteilungen untergebracht werden und daß keinerlei Verkehr mit den Geisteskranken stattfinden kann. Nur so kann dem Mißstand vorgebeugt werden, den man des öfteren aus Kreisen der Jugendfürsorgeverbände beklagen hört, daß namentlich weibliche Zöglinge, die sich zwar als minderwertig, aber keineswegs als geisteskrank und unzurechnungsfähig herausstellten, nach ihrer Entlassung noch widerspenstiger und untraintabler sind als vor ihrer Aufnahme, daß sie sich darauf steifen, schon in der Irrenanstalt oder in der psychiatrischen Klinik gewesen zu sein und mit einer unverkennbaren Absichtlichkeit Anfälle oder Erregungszustände bekommen.

Ausgesprochen geisteskranke, idiotische und schwer imbezille Zöglinge wird man natürlich sofort den zuständigen Anstalten zur Pflege und Behandlung überweisen.

Was soll schließlich mit jenen psychopathischen Zöglingen geschehen, welche wenig oder gar nicht gebessert die gewöhnlichen Erziehungs-

bzw. die Sonderanstalten verlassen, ohne daß man sie als reif für die Verwahrung in der Irrenanstalt erklären kann?

Zunächst muß auf die u. a. jüngst von Hamburger betonte Erfahrung hingewiesen werden, daß die Prognose der Psychopathie nicht ganz aussichtslos ist. Es gibt zweifellos nicht wenige Fälle, die erst mit 25—30 Jahren ihren Charakter ändern, stetig und willensstark werden, moralisch und ethisch richtig zu empfinden lernen und ihre bisherigen asozialen Eigenschaften abstreifen. Diese Fälle bedürfen, so lange sie nicht genesen sind, ebenso gut der Aufsicht und Führung als diejenigen, welche sich zeitlebens nicht ändern. Es geht nicht an, sie nach erlangter Großjährigkeit sich selbst zu überlassen und sie direkt oder indirekt die Gesellschaft und das Gemeinwohl schädigen zu lassen. Sie sollten vielmehr noch vor vollendetem 21. Jahr entmündigt bzw. unter Schutzaufsicht gestellt werden. Cramer bezweifelt allerdings, ob bei der bisher üblichen richterlichen Praxis, welche das Hauptgewicht auf die Intelligenzschwäche lege, die beantragte Entmündigung von Psychopathen auch durchgesetzt werden könne und meint, nur bei Richtern mit großer Erfahrung werde man keinen Schwierigkeiten begegnen. Gerade diese Tatsache lehrt, daß man keine neuen, auf Psychopathen zugeschnittene Entmündigungsbestimmungen braucht, sondern daß es genügt, wenn von Reichs wegen unter Hinweis auf die Eigenart der Psychopathen eine Auslegung des § 6 BGB. dahin gegeben wird, daß jemand, der bis an die Grenze seines 21. Lebensjahres trotz mehrjähriger Zwangserziehung nicht fähig wurde, sich den geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen der menschlichen Gesellschaft einzufügen, eben als geschäftsunfähig zu erachten ist. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit ist ja durch eine Entmündigung nicht ohne weiteres aufgehoben.

Die zu stellenden Forderungen würden schließlich in folgende Thesen zusammenzufassen sein.

1. Den Kreisirrenanstalten sind besondere Abteilungen für Idioten und Epileptiker anzugliedern. Alle Privatanstalten für Idioten, Epileptiker und Unheilbare sind der ständigen Aufsicht der nächsten Kreisirrenanstalt zu unterstellen. An die Stelle der Laienpflege muß die ärztliche Behandlung treten, deshalb sind mindestens an den großen Pflegeanstalten mit 200 Kranken und darüber Irrenärzte als Hausärzte anzustellen. Auch an den kleineren Anstalten ist für regelmäßige ärztliche Behandlung zu sorgen. (Rehm.)

2. Für Großstädte empfiehlt es sich, eigene Anstalten für jugendliche Idioten, Schwachsinnige und Epileptiker zu errichten, in nachbarlicher und administrativer Verbindung damit eine Zwangserziehungsanstalt mit Sonderanstalt für geistig minderwertige Fürsorgezöglinge, ferner ein Heim für arme schwächliche Volksschulkinder, insbesondere Hilfsschulkinder.

3. *Es ist notwendig, daß nunmehr auch in Bayern nach dem Vorgang Preußens und Badens eine psychiatrisch-neurologische Untersuchung der sämtlichen in Zwangserziehungsanstalten untergebrachten Zöglinge alsbald durchgeführt werde. Diese Untersuchungen sind regelmäßig zu wiederholen und zu ergänzen durch Einsicht der Akten, der Erziehungsberichte und anderer der Verwaltung zugehender Bekundungen. Für die Fixierung der Untersuchungsergebnisse ist die Verwendung eines besonderen, einheitlichen Fragebogens zweckmäßig.*

4. *Es erscheint geboten, die mit krankhaften Mängeln und Abweichungen behafteten defekten und abnormen Fürsorgezöglinge möglichst frühzeitig durch eine sachverständige ärztliche Untersuchung zu ermitteln und sie in allen zweifelhaften Fällen einer gründlichen psychiatrisch-neurologischen Beobachtung zu unterwerfen. Am besten ist die Untersuchung bereits bei der Überweisung in die Fürsorgeerziehung vorzunehmen.* (Kluqe.)

Die Kosten der Untersuchung sind entsprechend der Kgl. Verordnung vom 4. August 1910 über die Gebühren für ärztliche Dienstleistungen bei Behörden zu honorieren.

5. *Bei den als geistig minderwertig erkannten Fürsorgezöglingen soll die erzieherische Tätigkeit nach Möglichkeit im Vordergrund stehen bzw. berücksichtigt werden. Die psychiatrische Tätigkeit hat sich zu erstrecken:*

a) *darauf, ob und zu welchem Berufe sich ein Zögling eignet; (zweckmäßig werden die Berufe, welche für den betreffenden Zögling auszuschließen sind, unter Angabe der Gründe angeführt);*

b) *auf die der Familie (dem Meister) zu erteilende Aufklärung über die Eigenart des Zöglings;*

c) *ob, falls die Einweisung in eine Zwangserziehungsanstalt beschlossen wird, die Unterbringung in einer Sonderanstalt angezeigt ist;*

d) *ob statt Zwangserziehung die Unterbringung in eine Irrenanstalt bzw. Anstalt für Schwachsinnige zu geschehen hat;*

e) *ob bei herannahender Großjährigkeit des Fürsorgezöglings die Einleitung des Entmündigungsverfahrens angezeigt ist.*

6. *Die leichteren Schwachsinnformen — Debilität und auch Imbezillität leichten Grades — werden in den Erziehungsanstalten zu belassen sein, wofern diese für besondere Einrichtungen nach Art der Nebenklassen und Hilfsschulen Sorge tragen können. Ebenso können die Zöglinge mit leichteren nervösen und psychopathischen Erscheinungen unter Berücksichtigung ihrer speziellen Eigenart in den gewöhnlichen Erziehungsanstalten bleiben. Beide Gruppen sollen als erziehungsfähig gerade an dem Beispiel der gesunden und normalen Zöglinge aufgerichtet und gefördert werden.* (Kluqe.)

7. Die schwer erziehbaren und schwer psychopathischen, zumeist auch mehr oder weniger schwachsinnigen Zöglinge sind in psychiatrisch geleiteten Sonderanstalten unterzubringen. Aus finanziellen und betriebstechnischen Erwägungen, sowie um auch die abnormen in der gewöhnlichen Erziehungsanstalt zurückgebliebenen Zöglinge ärztlich im Auge behalten zu können, erscheint es zweckmäßig, die psychiatrisch geleiteten Sonderanstalten wirtschaftlich und administrativ mit den gewöhnlichen Erziehungsanstalten zu verbinden.

8. Tiefer stehende Schwachsinnige, ausgesprochen hysterische, epileptische und schwer psychopathische, degenerierte und geisteskranke Zöglinge sind in den entsprechenden Irrenanstalten unterzubringen. Auch in diesen wird das erzieherische Prinzip nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten sein, wenngleich es sich naturgemäß hier mehr und mehr mit den ärztlichen Behandlungsmaßnahmen deckt oder durch diese ersetzt wird. Auch hier ist, wie in den Erziehungsanstalten, die systematische Ausbildung zu zweckvoller Beschäftigung und Arbeit das vornehmste Mittel zur Herbeiführung von Besserung und Heilung. (Kluge.)

9. Sämtliche mit der Behandlung und Erziehung der Fürsorgezöglinge betrauten Anstalten, von der reinen Schul- und Erziehungsanstalt an bis zur Irrenanstalt haben dahin zu streben, die Zöglinge und zwar gerade die defekten und abnormen für die Erziehung und Weiterbildung in einer geeigneten Familie vorzubereiten, um sie auf diesem natürlich gegebenen Wege der Welt und der eigenen Freiheit wieder zuzuführen. Diese Familienpflege bedarf bei den defekten und abnormen Zöglingen der sachgemäßen Mitarbeit des Arztes. (Kluge.)

Es muß dringend gefordert werden, daß ähnlich wie in Preußen regelmäßige und eingehende Ausbildungs- und Fortbildungskurse unter Mitwirkung von Psychiatern für Vorstände, Lehrer und Aufsichtsbeamte der Zwangserziehungsanstalten abgehalten werden. Die Anstellung des Personals ist schon von einer vorhergehenden Ausbildung abhängig zu machen.

10. Für die großjährig werdenden defekten und abnormen Zöglinge wird die Fürsorge in ihrem eigenen Interesse und in dem der Gesamtheit mit Beendigung der Fürsorgeerziehung in vielen Fällen noch nicht abgeschlossen sein können. Hier hat die Entmündigung bzw. obligatorische Schutzaufsicht einzutreten. (Kluge.)

11. Die Zwangserziehungsanstalten und Sonderanstalten sollen auf dem Lande errichtet werden und nicht zu groß sein. Die Adaptierung aufgelassener Strafanstalten zu Erziehungsanstalten ist zu verwerfen.